

Geschäftsbericht 2010

38. Wirtschaftsjahr



Hochschul - Sozialwerk Wuppertal
Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
www.hsw.uni-wuppertal.de

**Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - AöR -
Das Studentenwerk in Zahlen**

<u>Allgemeines</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Zuständigkeiten für Studierende an den Hochschulen Bergische Universität Wuppertal Hochschule für Musik Köln - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule	14.516	13.853	13.550
Mitarbeiter/innen (Kopfzahl per 31.12.)	159	148	141
Bilanzsumme	36,2 Mio. €	35,1 Mio. €	35,4 Mio. €
Summe Aufwand	9.038.663 €	8.523.978 €	8.714.495 €
Personalkosten	4.125.420 €	4.005.308 €	3.855.181 €
Erwirtschaftete Erträge	5.260.200 €	5.273.728 €	5.136.786 €
Sozialbeiträge	1.755.507 €	1.580.084 €	1.559.935 €
 <u>Verpflegungsbetriebe</u>			
Anzahl ausgegebene Essen	499.358	491.674	467.993
Preis der Menssaessen für Studierende	€1,80 - € 2,40	€1,80 - € 2,40	€1,80 - € 2,40
Gewichteter Preis je Essen / Studierender	2,20 €	2,21 €	2,24 €
Erlöse Mensen	1.118.688 €	1.087.805 €	1.056.177 €
Erlöse Cafeterien	1.417.260 €	1.396.225 €	1.322.891 €
Erlöse Veranstaltungen und Schulumsätze	59.369 €	45.442 €	69.464 €
 <u>Studentisches Wohnen</u>			
Plätze in Wohnheimen (davon 39 in Umbau)	1.013	1.013	1.013
Mieteinnahmen	2.479.883 €	2.546.267 €	2.525.868 €
Monatliche Warmmiete incl. Internet	€ 187 - € 332	€ 187 - € 332	€ 187 - € 295
Monatliche Miete pro Wohnheimplatz gewichteter Durchschnitt incl. aller Nebenkosten (incl. Strom, Heizung, Internet, etc.) per 31.12.	208,90 €	208,96 €	206,41 €
durchschnittliche monatliche Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser)	44,39 €	44,78 €	44,38 €
 <u>Ausbildungsförderung</u>			
Anträge	3.465	3.372	3.272
Anzahl Geförderte	3.396	3.289	3.176
Geförderte, v.-H.-Satz	23,39%	24,65%	23,55%
Ausgezahlte Förderungsmittel	11.880.072 €	12.154.819 €	10.863.961 €
Gewährte DAKA-Darlehen	67.250 €	134.655 €	126.025 €

GESCHÄFTSBERICHT 2010

(mit Lagebericht gem. § 289 HGB)

38. WIRTSCHAFTSJAHR



**HOCHSCHUL - SOZIALWERK WUPPERTAL
- STUDENTENWERK -
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

www.hsw.uni-wuppertal.de

VORWORT

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal über seine Arbeit im zurück-liegenden Geschäftsjahr 2010 dem achtunddreißigsten Wirtschaftsjahr seit seiner Errichtung. Der Bericht ist gleichzeitig Lagebericht im Sinne des § 289 HGB.

Der Geschäftsbericht* informiert die Mitglieder der Gremien, zuständige Stellen, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerkes in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Der Geschäftsführer erfüllt damit den ihm durch das Studentenwerksgesetz und entsprechende Satzung erteilten Auftrag.

Gleichzeitig dankt das Studentenwerk allen Personen und Institutionen, die ihm auch 2010 wieder Hilfe und Unterstützung gewährt haben.

Herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen sowie den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre engagierte Tätigkeit.

Wuppertal, im Juni 2011



Fritz Berger
-Geschäftsführer

* In Abstimmung mit den Gremien verzichtet der Geschäftsführer aus Kostengründen auf eine aufwendigere Gestaltung seines Berichtes.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

	Vorwort	1
	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Lagebericht	3 - 9
2.	Aufgaben und Rechtsgrundlagen	10
3.	Organe der Anstalt	12 - 14
4.	Kennziffern und Leistungszahlen	15 - 17
5.	Bericht über den Geschäftsablauf in den Abteilungen:	
5.1	Geschäftsführung	18 - 19
5.2	Ausbildungsförderung	29 - 33
5.3	Verpflegungsbetriebe	36 - 42
5.4	Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung	44 - 54
5.5	Personal	55 - 57
5.6	Rechnungswesen und EDV	59 - 61
6.	Jahresabschluss	62
7.	Bilanzvergleich	63
8.	Impressum	64

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Mitglieder des Verwaltungsrates
Anlage 2	Angaben gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Anlage 3	– Organigramm des Hochschul-Sozialwerks
Anlage 4	– Bilanz per 31.12.2010 / Gewinn- und Verlustrechnung 2010 / Anhang des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2010
Anlage 5 (1-11)	– Studentenwerksgesetz NRW
Anlage 6 (1- 7)	– Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
Anlage 7 (1- 3)	– Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
Anlage 8 (1 - 6)	– Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
Anlage 9	– Presseberichte 2010

1. Lagebericht

Vorbemerkung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal legt hiermit den Lagebericht gem. § 289 HGB vor.

A. Wirtschaftliche Lage

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finanziert seinen Aufwand durch

- Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, (T€ 5.260, 58%)
- den Sozialbeitrag der Studierenden, (T€ 1.762, 19 %)
- staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter. (T€ 1.968, 22 %)

Kosten, die im Zuge der Durchführung des BAföG-Fremdbereichs entstehen, werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, als Festbetrag in Abhängigkeit von der Zahl der jährlichen Anträge erstattet, jedoch nicht mehr in vollem Umfang (s. u. Ausbildungsförderung).

Der Zuschuss für den laufenden Betrieb wird als Festbetrag gewährt.

Das Ministerium steuert die Verteilung der Landeszuschüsse auf die Studentenwerke gem. § 11 Abs. 3 StWG. Jedes Studentenwerk erhält seit 01.01.2010 einen Grundzuschuss von 600.000 €. (vorher 575 T€) Der Rest wird zu 65% nach den Umsätzen der Verpflegungsbetriebe und zu 35% nach den jeweiligen Studentenzahlen verteilt.

Die zu 65% umsatzorientierte Bezuschussung bevorzugt Studentenwerke mit einer hohen Anwesenheitsquote ihrer Studierenden und einer günstigen Lage und Dimensionierung ihrer Mensen und Cafeterien. Diese Faktoren sind beim Hochschul-Sozialwerk eher negativ ausgeprägt.

Entwicklung des Landeszuschusses:

1997:	1.947.238 €
2005:	1.617.000 €
2006:	1.372.000 €
2007:	1.327.421 €
2008:	1.336.539 €
2009:	1.393.481 €
2010:	1.409.095 €
2011:	1.521.002 € (vorläufig)

Die Sozialbeiträge 2010 liegen um T€ 182 höher als im Vorjahr. Hier wirkt sich die Beitragserhöhung 2009 aus.

Die Umsatzerlöse sind um T€ 22 auf T€ 5.083 gesunken. Die Mieterlöse sind um T€ 86 auf T€ 2.480 gesunken, da ab 1.4.2010 das Studentenwohnheim Cronenbergerstr. 256 bis zum Neubezug zum 1.4.2011 entmietet war und mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II modernisiert wurde. Die Erlöse aus Verpflegungsbetrieben sind um T€ 64 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in 2010 T€ 1.495 an Mitteln aus Konjunkturprogramm II für die Modernisierung Lüftungsanlage Albert-Einstein-Str. und die energetische Modernisierung Cronenbergerstr.256. Die Zinserträge sind um T€ 9 auf T€ 47 gesunken.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um T€ 23 auf T€ 1.456 gestiegen, in Relation zum korrespondierenden Umsatz aber mit 56% nahezu gleich geblieben.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um T€ 30 auf T€ 1.401 gestiegen. Hier ragt die Erhöhung der Wasser- und Abwasserkosten mit T€ 20 heraus.

Die Personalkosten des Hochschul-Sozialwerks sind um T€ 120 auf T€ 4.125 gestiegen. Hinzu kommt noch ein Anteil Fremdpersonal im Umfang von T€ 99. Die gesamten Personalkosten werden nur zu 47 % durch Landeszuschuss gedeckt. Im Vergleich dazu: die Landesfinanzierung der Hochschulen liegt bei rund 95 Prozent.

Die Abschreibungen sind durch eine Sonderabschreibung auf den Baukörper Cronenbergerstr. 256 belastet (T€ 181), im Übrigen hat sich der Abschreibungsbetrag kaum verändert.

Die Wartungs- und Instandhaltungskosten sind um T€ 64 auf T€ 420 gestiegen. Hier wirken sich die Sanierungen der Mensafußböden, der Cafeteria ME (Boden und Ausgabetheke), sowie die Modernisierung der Bafög-Büros aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um T€ 102 erhöht, davon T€ 45 Fremdpersonal sowie T€ 21 EDV (hauptsächlich die Erneuerung der Internet-Komponenten Wohnheim NEUE BURSE).

Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 1 verursacht, gegenüber einem Gewinn von T€ 432 im Vorjahr.

- Beitragserhöhung

Die Zuschusserhöhung in den letzten drei Jahren (vgl. vorherige Seite) stellt

keinen hinreichenden Ausgleich für die Tarifierhöhungen bei den Personalkosten sowie für gestiegenen Investitions- und Baufinanzierungsaufwand dar.

Am 14.12.2010 beschloss der Verwaltungsrat daher eine Anhebung der Sozialbeiträge zum WS 2011/12 um 5,00 € pro Semester und zum WS 2012/2013 um weitere 3 € pro Semester. Mit 71 € Euro pro Semester für das WS 2011/12 liegt der Beitrag somit etwas unter dem derzeitigen Landesdurchschnitt von 72,00 Euro. Auch die Mensapreise werden laut Beschluss des VR vom 14.12.2010 zur Deckung der gestiegenen Wareneinsatzkosten ab 1.8.2011 - erstmalig nach neun Jahren - um ca. 8% erhöht – 0,15 € bis 0,20 € je nach Essenstyp.

Die schwierige Gratwanderung, die das Hochschul-Sozialwerk bei der Erbringung seiner Leistungen berücksichtigen muss, bleibt bestehen.

Als öffentlicher Partner der Studierenden und der Hochschulen können wir unsere Leistungen gerade jetzt nicht zurückschrauben, wo es um die Verbesserung der Studienqualität geht. Das wäre kontraproduktiv und nicht bedarfsorientiert.

Wissenschaftliche Studien belegen die Bedeutung der Service- und Beratungsangebote der Studentenwerke für den individuellen Studienerfolg. Eine optimale soziale Infrastruktur ist als „weicher“ Erfolgsfaktor anerkannt.

Dabei ist generell zu berücksichtigen: An einem kleinen Hochschulstandort wie Wuppertal haben wir einen grundsätzlichen Finanzierungsnachteil.

Die Leistungen des Studentenwerks müssen mindestens so attraktiv sein wie an großen Standorten. Andererseits stehen nun einmal weniger Sozialbeitragszahler zur Verfügung.

Berücksichtigen muss das Studentenwerk bei seinen Überlegungen vor allem die Belange derjenigen Studierenden, die ganz besonders auf seine sozialen Leistungen angewiesen sind. Das Durchschnittseinkommen der Studierenden liegt zwar nach den jüngsten Ergebnissen der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bei 812 € pro Monat. Die Einkommensspreizung wird aber durch folgende Zahlen deutlich: 20% verfügen über nicht mal 600 €, 18% liegen unter 700 € und 19% unter 800 €.

Dringend notwendig wäre - nach einer Dekade der Kürzungen und - in Erwartung der voraussichtlich wachsenden Aufgaben in den kommenden Jahren - eine deutliche und zukunftsweisende Anpassung der Landesförderung in die soziale Flankierung des Studiums. Angesichts der „Haushaltsprioritäten“ des Landes ist damit jedoch vorerst nicht zu rechnen.

- Einzelne Abteilungen

Ausbildungsförderung

Die Landeszuschüsse für den BAföG-Vollzug werden durch das Landesamt für Ausbildungsförderung Aachen, organisatorisch angegliedert an die Bezirksregierung Köln, bewilligt.

2005 wurde auf Druck des Landesrechnungshofes für die Aufwandsersatzung (Personal- und Sachkosten) der BAföG-Bearbeitung eine „Fallpauschale“ eingeführt - um damit Zuschüsse einzusparen.

Dabei hatte die Mehrheit der großen und mittleren STWe in der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke in Abstimmung mit dem MIWFT ein Modell zur Zuschussverteilung durchgesetzt,

das seitdem spürbare Einschnitte für die Förderungsabteilung des Hochschul-Sozialwerks zur Folge hatte. Die Pauschalfinanzierung berücksichtigt nur unzureichend, dass das „kleine“ Amt für Ausbildungsförderung Wuppertal proportional zwangsläufig wesentlich höhere Fallkosten hat, als ein großes STW. Bis 2007 waren die Mittel bei sparsamster Haushaltsführung gerade noch auskömmlich, für 2008 war erstmalig ein Minus (- 7,5 T€) zu verzeichnen.

Diese Negativentwicklung hat sich im Berichtsjahr weiter verschärft, denn für 2009 und 2010 wurde der Verteilmodus nochmals zugunsten der größeren STW verbessert. Infolgedessen sank der Zuschuss für das Hochschul-Sozialwerk von 565 T€ (2009) auf 559 T€ (2010). 2011 beträgt er gar nur noch 520 T€.

Das Kostenstellenergebnis schließt im Berichtsjahr mit einem Minus von 123 T€. Das hat allerdings mit der spezifischen Situation beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch den Abteilungsleiter/innen-Wechsel zu tun sowie umfangreichen Modernisierungsarbeiten an den Büroräumen der Abteilung, und es ist zu berücksichtigen, dass seit 2009 – wie landesweit eingeführt - der Abteilung Umlagen für anteilige Personalkosten der Personalstelle und der Geschäftsführung belastet werden. Sollte die Aufwandserstattung künftig die unvermeidbar notwendigen Personal- und Sachkosten für die Gesetzesdurchführung nicht mehr abdecken, sind rechtliche Schritte zu prüfen.

Verpflegungsbetriebe

Der Umsatz der Mensen und Cafeterien konnte insgesamt nochmals um 64 T€, das entspricht 2,5 %, gesteigert werden. Die Hauptmensa ME wird von den Gäs-

ten weiter positiv aufgenommen. Dies belegen auch die guten Umfragewerte. Nachteilig dürften sich die mehrmonatigen Baumaßnahmen des BLB (Austausch der Fassade und Verlegung eines neuen Fußbodens) ausgewirkt haben. Dennoch entsprechen die Umsätze denen des Vorjahres.

Das Bergische Zimmer, direkt neben der Mensa gelegen, wurde im Zuge der Fassadensanierung durch Eigenmittel des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal und einen kleineren Zuschuss der Bergischen Universität grundlegend modernisiert. Es wurde ein multifunktionaler Konferenz- und Veranstaltungsraum für etwa 80 Personen geschaffen.

Die Cafeteria „Sport + Design“ konnte ihre Umsätze um 10 % steigern.

Das Bistro am Haspel (Paulus-Kirchstraße) legte 2010 um 4,9% zu. Dies dürfte auf wieder angestiegene Einschreibungen zurückzuführen sein.

Die Kneipe entwickelt sich nach ihrer viel gelobten Modernisierung seit 3/2008 sehr positiv und verbucht im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 20 %, bedingt allerdings auch durch die baubedingte Schließung der Cafeteria ME im Sommer 2010 für 3 ½ Monate (auch hier Austausch der Fassaden, Lüftungsdecken und teilweise der Fußböden). Die Gäste besuchten alternativ die Kneipe.

Die Cafeteria ME musste durch die o.g. Schließung im Sommer ein Umsatzminus von 23% hinnehmen. Die Cafeteria Bibliothek hat sich sehr gut entwickelt und ein Plus von knapp 12% zu verzeichnen.

Die beliebte und sehr ansprechende „Cafeteria Campus Freudenberg“ verzeichnet ein kräftiges Umsatzplus von 7,7%. Erfreulich ist auch, dass dem im Semester herrschenden chronischen Sitzplatzmangel zum Ende des Jahres

endlich abgeholfen werden soll. Nach Umzug des Internet-Cafes auf der gleichen Etage nebenan soll die dadurch frei werdende Fläche der Mensa zu Gute kommen.

Die neue Mensa der Hochschule für Musik läuft, wenn auch auf kleinem Niveau, sehr gut. Hier beträgt die Steigerung 6 % auf einen Jahresumsatz von 31,5 T€.

Wohnheime / Technik

Die vor Jahren getroffene strategische Entscheidung, die Wohnheime nicht nur bedarfsgerecht zu modernisieren und auszustatten, sondern auch in energetischer und ökologischer Hinsicht auf bestmöglichen Standard zu bringen hat sich als richtig und Zukunft weisend erwiesen.

Dies zeigt sich nicht allein beim Wohnheim Neue Burse, das seit der preisgekrönten Modernisierung die beliebteste Wohnanlage und kontinuierlich ausgebucht ist.

Auch die umfassende Modernisierung der Wohnanlage Max-Horkheimer-Str. 167/169 ist ein gelungenes Beispiel: Die gut geplante Baumaßnahme, die nun auch Niedrigenergiestandard erreicht, wurde in 4 Architektur- und Bauzeitschriften ausführlich beschrieben.

Dieser Weg wurde auch beschritten beim Einsatz der Sanierungsmittel aus dem Konjunkturprogramm II von Bund und Land NRW. Dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal stehen hier 2,3 Mio. € zur Verfügung.

Hiervon fließen voraussichtlich 2,115 Mio. € in die energetische Grundsanierung des Wohnheimes „Cronenberger Str. 256“, welches 1982 erbaut wurde. Dieses Wohnheim kann durch die Baumaßnahme nahe an Passivhaus-Standard herangeführt werden. 185.000 €

standen für die Sanierung der Lüftung der Wohnanlage „Albert-Einstein-Str. 4 - 12“ zur Verfügung. Die Fördermittel Albert-Einstein-Str. wurden abgerechnet, die Fördermittel für die „Cronenbergerstr. 256“ müssen bis Juli 2011 abgerechnet werden.

Im Hinblick auf den in den kommenden Jahren zu erwartenden Anstieg der Studentenzahlen - geburtenstarke Jahrgänge, doppelter Abiturjahrgang durch G8 sowie wachsenden Bedarf zur Unterbringung ausländischer Studierender - hat sich der Verwaltungsrat dafür ausgesprochen, auf dem Grundstück „Im Ostersiepen 9 - 11 und Max-Horkheimerstr. 18“ 84 neue Wohnplätze zu schaffen. Eine Machbarkeitsstudie des Architektur-Contors Müller Schlüter kam zu dem Ergebnis, dass das bestehende Kleinst-Wohnheim „Im Ostersiepen 11“ wirtschaftlich nicht sanierungsfähig ist. Dadurch bietet sich die Möglichkeit ca. 84 neue Wohnplätze in 3 Passivhäusern zu errichten. Die Stadt Wuppertal fördert die Maßnahme - Baukosten 6,65 Mio € - mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2011.

Allgemeine Verwaltung

Die Aufgaben der Sachgebiete Rechnungswesen, Personal und EDV, wurden reibungslos abgewickelt.

Ein neuer, zusätzlicher Aufgabenbereich für das Hochschul-Sozialwerk entwickelt sich - allem Anschein nach - auch auf dem Gebiet „Kinderfreundliche Hochschule“. Bislang ist das Thema Kinderbetreuung an der Bergischen Universität nicht gerade eine Erfolgsgeschichte. Es gibt den Hochschul-Kindergarten e.V. und die Krabbelgruppe „Uni-Zwerge“. Zusammen genommen

können die beiden Elterninitiativen an der Gaußstrasse gerade einmal 50 Kinder betreuen.

Nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ist davon auszugehen, dass rund 7% der Studierenden ein Kind haben - und dessen Betreuung mit dem Studium kombinieren müssen. Es liegt auf der Hand, dass die bestehenden Betreuungseinrichtungen auf dem Campus Griffenberg den universitären Bedarf bei weitem nicht decken können, zumal ja auch noch die Kinder von Hochschulbediensteten, wie z.B. jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland, hinzuzurechnen sind. Dieses wird auch bestätigt durch die Ergebnisse einer im Wintersemester 2008 von Universität und Hochschul-Sozialwerk durchgeführten Erhebung.

Das Hochschul-Sozialwerk ist inzwischen vom Rat der Stadt grundsätzlich als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen anerkannt worden. Die Stadt hat die Förderung einer neuen zweigruppigen Tagesstätte für 2 bis 6-jährige Kinder in Aussicht gestellt. Universität und BLB wurden gebeten, zu prüfen, welches Grundstück für einen eventuellen Neubau zur Verfügung gestellt werden könnte. Es wurde empfohlen, den Neubau als dreigruppige Einrichtung zu bauen, da mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Einjährige ab 2013 vermutlich weitere Gruppen kommunal gefördert werden können. Allerdings steht die vom BLB NRW erstellte Planung hinsichtlich der Finanzierbarkeit derzeit noch in Frage. Es wird nach Alternativen gesucht.

Darüber hinaus stellt sich für das Hochschul-Sozialwerk ggfls. die Frage einer Übernahme der Trägerschaft der Elterninitiativen „Uni-Zwerge e.V.“ und „Hoch-

schul-Kindergarten e.V.“. Sowohl die Universität als auch die Elternvereine selbst haben Interesse an einem Betriebsübergang auf den größeren Kontinuität gewährleistenden Träger Hochschul-Sozialwerk angezeigt.

Zu berücksichtigen ist, dass die künftige Kindertagesstätte, aber nicht zuletzt auch die Einrichtung „Uni-Zwerge“ und Hochschul-Kindergarten, durch öffentliche Mittel und Elternbeiträge nicht kostendeckend finanziert werden können. Zu prüfen ist, in welcher Höhe die Bergische Universität, die im Hinblick auf die Betreuung der Kinder ihrer Bediensteten ein Interesse an einem Ausbau und einer Verstärkung des Betreuungsangebots bekundet hat, zur Finanzierung beitragen kann. Der darüber hinaus nicht gedeckter Aufwand muss über eine weitere Anhebung des Sozialbeitrages finanziert werden.

B. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das in den letzten Jahren beschriebene Risiko der künftigen Entwicklung der Bergischen Universität (z.B. Veränderung oder Streichung von Studiengängen) in Verbindung mit den Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren hat sich weiter abgeschwächt. Die Erwartungen der Universität gehen davon aus, dass sich ihre Studentenzahl auf einem Niveau von ca. 14.000 Immatrikulierten stabilisiert. Statt eines neuerlichen Rückgangs dürfte angesichts des in den nächsten Jahren in Westdeutschland zu erwartenden Anstiegs der Studienbewerber eher noch mit einer Steigerung auf voraussichtlich 15.000 Studenten zu rechnen sein. Auch die Abschaffung der Studiengebühren wird ein Faktor für steigende Studierendenzahlen sein.

Dank der beschlossenen Erhöhung auf 71 € für das Geschäftsjahr 2011 ist die notwendige Liquidität und der Bestand der Einrichtung gesichert. Der Wohnheimbereich für sich genommen schloss 2010 mit einem kleinen Plus ab. Die Mieten werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 erhöht werden müssen – nach drei Jahren Mietstabilität.

Im Hinblick auf noch bestehende Prozessrisiken (Klagen von Baufirmen gegen das Hochschul-Sozialwerk) wurden weiterhin Rückstellungen gebildet, die der Höhe nach mit dem Rechtsanwalt abgestimmt sind.

Ein Vermietungsrisiko besteht bei der zu erwartenden Entwicklung der Studierendenzahlen mittelfristig kaum, da die Appartements qualitativ sehr gut, in bester Lage sowie preisgünstig und durch den Internet-Anschluss sehr attraktiv sind. Dank der Mittel aus dem Konjunkturpaket II konnten Sanierungsmaßnahmen vorgezogen und in einem Umfang durchgeführt werden, die ohne diese Mittel kaum finanzierbar gewesen wären. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses war die Baumaßnahme „Cronenberger Str.256“ nahezu abgeschlossen. Der Bezug erfolgte zum 1.4.2011, wenige Restarbeiten – vor allen Dingen im Außenbereich – sind noch zu erledigen.

Die im Hinblick auf weiter steigende Studentenzahlen zu schaffenden neuen Wohnplätze werden trotz der in Aussicht gestellten öffentlichen Mittel des Sozialen Wohnungsbau die Liquidität durch den Einsatz von Eigenmitteln stark belasten. Nach Bezug 2012 wird sich die Liquidität allerdings durch die zusätzlichen Mieteinnahmen schnell stabilisieren können.

Unvorhergesehene Risiken durch Brand, Einbruch, Umweltschäden, Haf-

tungsschäden oder Gebäudeschäden sind durch Versicherungen in ausreichendem Umfang gedeckt. Weitere wesentliche Risiken als die vorstehend genannten sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Die Vermögens-, Ertrags-, Finanz- und Liquiditätslage ist insgesamt zufrieden stellend. Eine wesentliche Änderung dieses Zustands wird mittelfristig nicht erwartet. Weitere Chancen und Risiken als oben ausgeführt sind nicht erkennbar.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres.

D. Schlusserklärung

Das laufende Jahr wird geprägt sein durch zunehmende Studierendenzahlen und durch die Baumaßnahme Ostersiepen 9 – 11, Max-Horkheimer-Str. 18. Für die Verpflegungseinrichtungen wird daher mit einer guten Auslastung gerechnet, ebenso für die Wohnheime. Im Folgejahr werden zum WS die neuen Plätze des Wohnheimes bezugsfertig sein, rechtzeitig zum sogenannten doppelten Abiturjahrgang. Die Ertragslage für das laufende Jahr und auch für das folgende Jahr wird als positiv beurteilt. Die Vermögens- und Finanzlage wird durch den Neubau des Wohnheimes Ostersiepen 9 – 11, Max-Horkheimerstr. 18 belastet werden, sich aber danach mit Bezug des Wohnheimes wieder entspannen. Insgesamt sind die Risiken erkannt und das Unternehmen ist vorbereitet. Das laufende Jahr und das Folgejahr bieten positive Chancen für das Hochschul-Sozialwerk.

2. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal versteht sich als Partner der Studierenden und Bediensteten im Hochschulalltag. Ob Antragsteller/in, Mieter/in oder Gäste in den Verpflegungsbetrieben, die „Kunden“ des HSW sollen zuverlässig, freundlich, effizient und umweltfreundlich betreut und bedient werden.

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist das Gesetz über die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 1974 (StWG) in der seit dem 21.07.2004 geltenden Fassung. Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 18. 8. 2010 (GV. NRW. S. 513)

Die Aufgaben umfassen im weitesten Sinne die soziale Versorgung der Studierenden im Bereich Verpflegung, Wohnen, Studienförderung (als Amt für Ausbildungsförderung), Kultur, Gesundheitsförderung, Soziales, Beratung etc.

Die Studentenwerke sollen darüber hinaus ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist zuständig für die Bergische Universität und die Abteilung Wuppertal der Hochschule für Musik Köln.

Zu weiteren Einzelheiten des StWG siehe Anlage Nr. 4.

Weitere Rechtsquellen sind:

- die Satzung des HSW vom 07.12.2004 (Anlage 6).
- die Beitragsordnung in der Fassung vom 14.12.2010 (Anlage 7).
- die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 24.05.2005 (Anlage 8).



Der neue Verwaltungsrat 2011/2012

Von links:

Prof. Dr. Andreas Wittmann, Vertreter für die Hochschul-Bediensteten

Dr. Roland Kischkel, Kanzler der Universität

Esther Merkelbach, Studentin Wirtschaftswissenschaft und
Wirtschaftsinformatik, studentische Vertreterin der Bergischen Universität

Gerd Scholz, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Herr Martin Blaßl, Küchenchef, Vertreter der Bediensteten des
Hochschul-Sozialwerk

Lydia Neufeld, Studentin Wirtschaftswissenschaft, studentische Vertreterin der
Bergischen Universität

Phillipp Werner, Student Hochschule für Musik, studentischer Vertreter der
Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal

3. Organe der Anstalt

3.1 Übersicht

Nach § 3 StWG hat das Studentenwerk zwei Organe: einen

- **Verwaltungsrat** als Vertretung der beteiligten Hochschulen und Hochschulgruppen, dem wesentliche Grundsatzentscheidungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung zugewiesen sind.
- **Geschäftsführer** als Leitungsorgan.

GESCHÄFTSFÜHRER

Seit 7/1987

Assessor jur. Fritz Berger

VERWALTUNGSRAT XVIII. Amtsperiode ab 7.05.2009

Vorsitzender
Gerd Scholz

**Vertreter des Rektorats der
Bergischen Universität Wuppertal**
Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

Bedienstete des Studentenwerks
Martin Blaßl

Hochschulangehörige
Herr Dr. Andreas Wittmann

Studentische Vertreter
Phillip Werner, HS für Musik
Maren Butz, BUW
Lydia Neufeld, BUW

3.2 Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der **Verwaltungsrat** trat im Jahre 2010 zu fünf Sitzungen zusammen, und zwar am:

- 07.01.2010
- 22.04.2010
- 08.07.2010
- 28.10.2010
- 14.12.2010

Der **Verwaltungsrat beriet** oder faßte Beschluss insbesondere über folgende Themen:

Sitzung vom 07.01.2010

- Verabschiedung Wirtschaftsplan 2010
- Antrag Aufzug Neubau Ostersiepen 9 – 11
- Vorstellung Schulverpflegung
- Präsentation Planung Umbau Bergisches Zimmer

Sitzung vom 22.04.2010

- Präsentation Cafébar-Konzept Gebäude K „ins grüne“
- Einstellung Investitionskosten „ins grüne“
- Umbaukonzept Bafög-Büros
- Beschluss zu neuer Dienstsiegelordnung

Sitzung vom 08.07.2010

- Erörterung Geschäftsbericht 2009
- Erörterung Prüfungsbericht 2009 des Wirtschaftsprüfers
- Feststellung des Jahresergebnisses 2009
- Entlastung des Geschäftsführers
- Diskussion zu Kiosk-Ausschreibung

Sitzung vom 28.10.2010

- Neuwahl des Wirtschaftsprüfers
- Baumaßnahme Cronenbergerstr. – Kostenerhöhung wegen Außenanlagen
- Baumaßnahme Ostersiepen 9 – 11 – Auflagen zur Barrierefreiheit im Rahmen der Baugenehmigung – Kostenerhöhung auf 6.658 T€

Sitzung vom 14.12.2010

- Wirtschaftsplan 2010 - Beschluss
- Erhöhung Sozialbeitrag (1. Stufe 5 € WS 2011/12 / 2. Stufe 3 € zum WS 2012/13) und Mensapreise um ca. 8% zum 1.8.2011 - Beschluss
- Kinderbetreuung: Information
- Hörsaalzentrum – Cafeteria „ins grüne“ - Information

Der Geschäftsführer nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführliche Berichte über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studentenwerks, Einzelheiten der Geschäftsführung und geplante Maßnahmen. Durch diese ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studentenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

Organisatorische Gliederung

Die Gliederung ist dem aktuellen Organisationsplan (Anl. 3) zu entnehmen. Weitere Organisationsmittel, wie Stellenüberwachungsliste, Stellenbeschreibung und die Geschäftsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal liegen vor. Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsorganisation existieren Dienst- (des Geschäftsführers) und Arbeitsanweisungen (der Abteilungsleiter/innen). Die Organisationspapiere werden laufend überarbeitet und liegen in Form eines Handbuches vor, bzw. werden in interne Internetseiten eingestellt.

4. Kennziffern und Leistungszahlen 2010

4.1 Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden

Stand Wintersemester 2010/2011

Zeitpunkt WS	Bergische Universität	Hochschule für Musik	Kirchliche Hochschule	Gesamt
1987	13.381	332	415	14.128
1994	18.220	282	245	18.747
2000	14.870	228	123	15.221
2002	14.449	240	124	14.813
2004	13.438	239	141	13.818
2006	13.602	193	145	13.940
2007	13.777	173	143	14.093
2008	13.234	179	137	13.550
2009	13.529	164	156	13.849
2010	14.193	172	151	14.516

4.2 Auszahlung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in TEURO (€)

2010	2009	2008	2007	2006	2004	2002	2000	1996
11.880	12.155	10.863	10.197	11.020	9.423	7.508	5.505	9.443

4.3 Wohnplätze – Stand 31. Dezember 2010 –

Wohnheime bzw. Wohnungen	Plätze
Max-Horkheimer-Straße 10	163
Max-Horkheimer-Straße 12	140
Max-Horkheimer-Straße 14	159
Max-Horkheimer-Straße 16	167
Max-Horkheimer-Straße 167	39
Max-Horkheimer-Straße 169	24
Im Ostersiepen 11	11
Im Ostersiepen 15	23
Cronenberger Straße 256 (im Umbau)	39
Albert-Einstein-Straße 4 - 12	248
Insgesamt: (davon 39 im Umbau)	1.013

4.4 Zahl der ausgegebenen Essen

Jahr	Standort							
	Haupt- mensa	Cafeteria Sport + Design	Bistro Paulus- Kirch-Str.	Mensa Musik- hochschule	Kirchl. Hoch- schule	Kneipe Gebäude	C@feteria ME	Campus Freuden- berg
2000	272.140	3.970	56.558	6.448	5.318	10.846	24.757	3.888
2001	285.860	0	53.760	6.516	4.720	9.207	24.613	11.913
2002	259.837	0	49.873	6.652	0	7.234	24.691	22.676
2003	238.427	0	45.404	5.403	0	7.901	29.668	34.545
2004	194.235	0	41.261	6.153	0	9.056	47.291	39.752
2005	171.119	0	34.300	6.466	0	8.266	55.478	41.045
2006	247.254	6.275	31.199	5.961	0	6.222	38.235	42.876
2007	277.823	25.003	27.947	4.930	0	2.908	40.378	46.545
2008	299.879	27.727	33.968	6.584	0	14.910*	38.934	45.991
2009	306.824	29.195	38.293	8.406	0	20.570	40.718	47.668
2010	305.608	32.215	41.568	9.894	0	24.014	33.070	52.989
Essen gesamt:				2010	499.358			
				2009	491.674			
				2008	467.993			
				2007	425.534			
				2006	378.022			
				2005	316.674			
				2003	361.348			
				2002	370.673			
				2001	396.589			
				2000	383.925			

Anmerkung:

Die Kneipe war von Juli 2007 bis April 2008 wegen Umbaumaßnahmen geschlossen.

Ab 2008 sind die Abendessen der Kneipe enthalten, in 2009: 12.241 Abendessen.

Die Cafeteria ME war in 2010 fast vier Monate im Sommer geschlossen. In der Mensa wurde im Sommer 2010 ein neuer Fußboden verlegt.

4.5 Cafeteria- Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

Jahr	Standort						
	Mensa ME 02	Cafeteria Campus Freudenberg	Cafeteria Sport + Design	Bistro am Haspel	Mensa Musik-Hochschule	C@feteria ME 03	Kirchliche Hochschule 0
Plätze	960	100	90	145	50	258	
2000	59.072 €	6.072 €	1.544 €	138.047 €	1.171 €	402.220 €	271.489 €
2002	59.761 €	51.642 €	- €	127.424 €	1.436 €	346.700 €	220.392 €
2004	47.113 €	101.251 €	- €	114.951 €	1.537 €	478.151 €	251.007 €
2005	37.956 €	108.028 €	- €	106.078 €	1.345 €	511.180 €	255.212 €
2006	53.214 €	123.585 €	36.920 €	98.091 €	1.441 €	407.713 €	234.900 €
2007	55.695 €	112.884 €	127.664 €	89.800 €	1.133 €	441.385 €	229.451 €
2008	53.949 €	99.443 €	137.706 €	101.686 €	4.972 €	438.235 €	252.525 €
2009	54.693 €	103.375 €	139.670 €	109.247 €	7.526 €	418.634 €	247.311 €
2010	56.737 €	105.767 €	152.394 €	113.138 €	5.902 €	318.614 €	274.666 €
Gesamtumsatz		2010		1.417.278 €			
Gesamtumsatz		2009		1.404.156 €			
Gesamtumsatz		2008		1.330.962 €			
Gesamtumsatz		2007		1.197.623 €			
Gesamtumsatz		2006		1.226.994 €			
Gesamtumsatz		2005		1.258.437 €			
Gesamtumsatz		2004		1.280.551 €			
Gesamtumsatz		2002		1.038.960 €			
Gesamtumsatz		2000		1.135.818 €			
<p>In 2004/2005 wurde die Mensa modernisiert, ab SS 2005 bis 10/2005 mit halber Platzzahl.</p> <p>Ab 7/2007 - 4/2008 war die Kneipe wegen grundlegender Modernisierung geschlossen</p> <p>Im Sommer 2010 war die C@feteria ME für dreieinhalb Monate wegen Fussboden- und Fassadensanierung und Überarbeitung der Lüftungsanlage geschlossen.</p> <p>Seit Herbst 2010 ist das Bistro Paulus-Kirch-Str. für mehrere Jahre in einem Container untergebracht. Das Ursprungsgebäude wird abgerissen und neu gebaut.</p>							

4.6 Mensa-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

Jahr	Standort						
	Mensa ME 03	Cafeteria Campus Freudenberg	Cafeteria Sport + Design	Bistro am Haspel	Mensa Musik-Hochschule	Kirchliche Hochschule 0	
Plätze	1080	100	70	145	50	0	
2000	574.619 €	8.876 €	8.896 €	112.300 €	12.887 €	12.101 €	
2002	627.913 €	60.628 €		120.564 €	15.774 €	- €	
2004	472.147 € *	99.421 €	- €	101.297 €	15.021 €	- €	
2005	424.317 € *	103.597 €	- €	85.362 €	16.067 €	- €	
2006	626.552 €	115.961 €	16.379 €	78.906 €	16.106 €	- €	
2007	711.718 €	125.974 €	65.533 €	69.712 €	12.921 €	- €	
2008	762.137 €	121.436 €	70.994 €	84.447 €	17.163 €	- €	
2009	768.116 €	127.992 €	74.696 €	94.774 €	22.227 €		
2010	764.735 € *	143.865 €	83.389 €	100.789 €	25.637 €	- €	
Gesamtumsatz		2010		1.118.415 €			
Gesamtumsatz		2009		1.087.805 €			
Gesamtumsatz		2008		1.056.177 €			
Gesamtumsatz		2007		985.859 €			
Gesamtumsatz		2006		853.904 €			
Gesamtumsatz		2005		629.342 €			
Gesamtumsatz		2004		687.886 €			
Gesamtumsatz		2002		824.878 €			
Gesamtumsatz		2000		729.679 €			
<p>* Von April 2004 bis Oktober 2005 wurde die Mensa modernisiert. In 2010 wurde ein neuer Fußboden verlegt und die Fassade saniert.geschlossen.</p>							

5. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen

5.1 Geschäftsführung

5.1.1 Personalien

Geschäftsführer

Assesor Jur. Fritz Berger

aus dem Konjunkturpakete II, vom
22.6.2010 – 24.6.2010

Abteilungsleiter/innen

- Allgemeine Verwaltung
Ursula Sparrer
 - Datenschutzbeauftragte
 - Schwerbehindertenbeauftragte
 - Gleichstellungsbeauftragte
 - Antikorruptionsbeauftragte
- Ausbildungsförderung
Annegret Grevé bis Anfang 2010
Sandra Bischoff ab Anfang 2010
- Verpflegungsbetriebe
Sandra Neumann
- Technische Verwaltung, Wohnen,
Einkauf Non-Food
Matthias Hensche

- Hygiene-Überprüfung nach den HACCP-Richtlinien durch das LSG-Hygiene-Institut:
Hauptmensa 11.05./18.11.
C@feteria 11.05./17.11.
Kneipe 11.5.
Bistro Haspel 18.11.
C@feteria Bibliothek 17.11.
Campus Freudenberg 18.11.
Cafeteria Sport + Design 17.11.
Mensa Hochschule für Musik 18.11.
- Interne Prüfungen:
 - Hauptkasse
 - Kassen – Verpflegungsbetriebe

5.1.2 Prüfungen

Externe Prüfungen:

- WP Fred Schüll,
Wirtschaftsprüfer Steuerberater,
Ratingen, gesetzliche Jahresabschlussprüfung 2009.
- Bezirksregierung Düsseldorf, Prüfung
Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str.
167/169 – Zuschuss Land NRW, 1.2.
- 4.2.2010
- Staatliches Rechnungsprüfungsamt
Düsseldorf, Prüfung von Maßnahmen

5.1.3 Steuerpflicht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als gemeinnützig anerkannt. Das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 07 AO anerkannten Zwecke weist „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ aus.

5.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, d. h. die frühzeitige und umfassende Information der Studierenden, der Hochschulbediensteten sowie der Bürger und regionalen Institutionen, ist für eine Einrichtung wie das Hochschul-Sozialwerk unentbehrlich.

Folgende Aktivitäten sind zu nennen:

- Pressemitteilungen zu wichtigen Anlässen
- Internet Webseite mit Veröffentlichung aller Pressemeldungen und à la carte Infoblatt, sowie aktuellem Speiseplan und Online-Anmeldung für Wohnheime in deutsch und englisch, sowie zahlreiche weitere Funktionalitäten. Die Webseite für ausländische Studierende ist hier nun integriert und kann über die Webseite aufgerufen werden. www.hsw.uni-wuppertal.de Auf der Seite Internationales finden ausländische Studierende für jed notwendige Phase (vor der Einreise, Orientierung nach der Einreise, Studienverlauf und Abreise) praktisch aufbereitete Informationen in insgesamt 9 Sprachen. Die Internetplattform ist verlinkt mit allen für ausländische Studenten relevanten Einrichtungen. Der chinesische Teil wurde im Laufe des Jahres 2010 durch die chinesische Trainée im Rahmen des Robert-Bosch-Programmes auf aktuellen Stand gebracht. Ebenso wurden auf den Wohnheimseiten einige chinesisch-sprachige nützliche Hinweise und Tipps eingepflegt.

- Kundenbefragung on-line auf der Webseite in den drei Bereichen Verpflegung, Wohnen und Studienfinanzierung – regelmäßige Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Webseite: Kontaktbogen allgemein und Veröffentlichung aller E-mail-Kontakte
- Rundfunk- und Lokal-Fernseh-Interviews
- monatliches Info „à la carte“
- Broschüre „Studieren in Wuppertal“
- BAföG-Broschüre „Bare Münze“
- Aktionen zur Erstsemesterwoche
- Kunstausstellungen in der „Kneipe“

Dank seiner kontinuierlichen aber nicht überzogenen Öffentlichkeitsarbeit wird das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in den Medien und der regionalen Hochschul-Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen.

English | Textversion | Impressum

Hochschul Sozialwerk Wuppertal **Partner im Hochschulalltag**

Home | **Aktuelles** | Essen und Trinken | Wohnen | Studienfinanzierung | Internationales | Über uns | Ihre Meinung zählt | Quick Links

HSW Wuppertal » Essen und Trinken » Speisepläne

Speisepläne
 Öffnungszeiten
 Mensa ME 02
 Cafeteria ME 03
 Kneipe ME 04
 Cafeteria Sport + Design I 12
 Cafeteria Campus Freudenberg FME
 Bistro am Haspel HC
 Cafeteria Bibliothek BZ 10
 Mensa Hochschule für Musik
 Catering
 Wie schmeckt es?
 E-Card
 Kontakt

Speisepläne Übersicht

Hier können die Speisepläne dieser Woche (09.05.-13.05.) und nächster Woche (16.05.-20.05.) eingesehen werden. ... und auch mobil auf das Phone abgerufen werden.

Campus Griffenberg

Mensa ME 02	09.05.-13.05.	16.05.-20.05.
Kneipe ME 04	09.05.-13.05.	16.05.-20.05.
Cafeteria ME 03	09.05.-13.05.	16.05.-20.05.
Kneipe-Mensa-Cafeteria ME	12.05.	13.05.
Cafeteria Sport + Design I 12	09.05.-13.05.	16.05.-20.05.

Campus Freudenberg

Cafeteria Campus Freudenberg FME	09.05.-13.05.	16.05.-20.05.
----------------------------------	---------------	---------------

Sonstige

Mensa Hochschule für Musik	09.05.-13.05.	16.05.-20.05.
Bistro am Haspel HC	09.05.-13.05.	16.05.-20.05.

Wenn Sie stets über das gesamte Angebot der Speisepläne informiert sein möchten, können Sie hier auch alle Speisepläne abonnieren:
 Gesamangebot der Speisepläne

Abonnieren Sie die aktuellen Speisepläne der einzelnen Mensen als RSS-Feed! Dazu einfach das Icon des gewünschten Feeds anklicken.

Wie schmeckt es?

Gästabefragung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Fußball Frauen WM in unserer Kneipe vom 20.09.-17.07.11

Kneipe - Speisekarte abends und nachmittags (198 KB)

Kneipe: Italienische Spezialitäten vom 09.05. - 13.05.11 (84,9 KB)

Kneipe: Spargelwoche vom 16.05. - 20.05.11 (142 KB)

Übrigens: Ab 04.04. bieten wir mittags in der Kneipe neben den beiden Mensen noch ein vegetarisches Menü an. In den Cafeterien des Hochschul-Sozialwerks trinkt das Gute Gewissen mit. Der Kaffee ist größtenteils fair gehandelt und zumeist biologisch angebaut!

Suche | A-Z | Drucken | Weitersenden | Kontakt | Öffnungszeiten | Sitemap | Stadtplan

Amt für Ausbildungsförderung – hier wird Beratung groß geschrieben.

English | Textversion | Impressum

Hochschul Sozialwerk Wuppertal **Partner im Hochschulalltag**

Home | Aktuelles | Essen und Trinken | Wohnen | Studienfinanzierung | Internationales | Über uns | Ihre Meinung zählt | Quick Links

HSW Wuppertal » Ihre Meinung zählt

Gästabefragung Hochschul-Sozialwerk
 Umfrage Service BAföG
 Umfrage Wohnzufriedenheit Studentenwohnheim
 E-Cards

SCHMECKTS ?

BEQUEM ?

GEHECKT ?

E-Card

Suche | A-Z | Drucken | Weitersenden | Kontakt | Öffnungszeiten | Sitemap | Stadtplan

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 01 – vom 11. Januar 2010 bis zum 05. Februar 2010

Studium digitale... oder: Die Entdeckung der Schnelligkeit

Der englische Kapitän und Polarforscher John Franklin ist, wie ihn Stan Nadolny in seinem berühmten Buch „Die Entdeckung der Langsamkeit“ darstellt, ein Mensch, der immer wieder Schwierigkeiten hat, mit der Schnelligkeit seiner Zeit Schritt zu halten. In Nadolnys Geschichte geht es mit Franklin trotzdem gut aus. Dank seiner zähen Beharrlichkeit wird er eines Tages ein großer Entdecker.

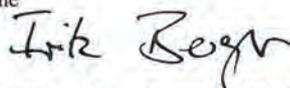
Stellen wir uns einmal kurz vor, dieser Franklin hätte sich in heutiger Zeit für ein Bachelor- oder Master-Studium eingeschrieben. Hätte er eine Chance, rechtzeitig seine Credit-Points zusammenzukriegen? Wohl kaum.

Das Studium hat sich nicht nur verdichtet, dank der unseren Alltag immer mehr bestimmenden digitalen Kommunikationstechniken hat es sich auch enorm „beschleunigt“.

Als ich in den Siebzigern studierte, standen, von Lehrbüchern und Fachzeitschriften abgesehen, gerade einmal drei Werkzeuge zur Verfügung: der Kugelschreiber, die Schreibmaschine und der Kopierer. Für die Examensarbeit engagierte man, in der Regel am allerletzten Tag, eine gelernte Schreibkraft, die mit IBM-Kugelpkopfschreibmaschine (mit Korrekturband!) anrückte und der man den gesamten Text Wort für Wort und Zeile für Zeile diktierte... Aus heutiger Sicht war das Mittelalter.

Inzwischen hat das Notebook den PC abgelöst und das noch handlichere Netbook löst im Hörsaal gerade das Notebook ab. Die gesamte Uni, bis zu den Cafeterien und der Uni-Kneipe, ist mit Hotspots ausgestattet. Selbstverständlich sind auch alle Wohnheime mit Internet ausgestattet und mit dem HRZ verbandelt. Studierende surfen, googeln, mailen, bloggen, chatten, skypen, downloaden, posten, twittern und gruscheln - mehrere Stunden täglich. Ein Studium ohne Internet, Wikipedia, ohne StudiVZ und YouTube? Undenkbar! Der arme Franklin müsste sich ganz schön sputen, um da mitzukommen...

In diesem Sinne



Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 04 – vom 05. April 2010 bis zum 30. April 2010

Nichts gegen Stipendien, aber Breitenförderung muss Vorrang haben

Bildungsministerin Annette Schavan will bis zu 160.000 der leistungsbesten Studenten in Deutschland mit einem monatlichen Stipendium von 300 Euro fördern. Für das Stipendienprogramm sollen Bund und Länder jeweils 150 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellen. Weitere 300 Millionen Euro sollen die Hochschulen vor Ort bei privaten Sponsoren einwerben. Die Vergabe der Stipendien soll «nach Begabung und Leistung» erfolgen - unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Daneben sollen «auch gesellschaftliches Engagement» oder «die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen» berücksichtigt werden - ebenso Kriterien wie familiäre Herkunft oder Migrationshintergrund.

Für Vergabe wie Auszahlung, ebenso auch für das Einwerben der 50-prozentigen Kofinanzierung durch private Geldgeber sollen allein die Hochschulen verantwortlich sein. Das Schavan-Modell für das gesamte Bundesgebiet lehnt sich an das nordrhein-westfälische Landesstipendiensystem an, das es hier seit einem Jahr gibt. In Wuppertal konnten 2009 erstmals 60 Studenten mit 300 € gefördert werden (> www.uni-wuppertal.de > nrw-stipendien)

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Ausweitung der Stipendiensysteme, die bislang nur 2% der Studierenden erreichen. Allerdings hat die gute Sache einen Haken. Bei der sozialen Zusammensetzung der Studierenden in Deutschland kann man davon ausgehen, dass die besten zehn Prozent seltener von finanzieller Unsicherheit geplagt sind als andere. Schon jetzt kommen 72% der Stipendiaten aus Familien hoher oder gehobener sozialer Herkunft, also aus einkommensstarken und hochschulnahen Schichten. Viele, die künftig Stipendien erhalten, werden das Geld zwar gerne nehmen, angewiesen darauf sind sie meist nicht.

Deshalb sollte der Gesetzentwurf des Bundes - und natürlich auch die bestehende NRW-Stipendienregelung - in der Weise nachgebessert werden, dass bei der Auswahl der Studierenden soziale Kriterien verbindlich festgeschrieben werden. Sonst wird sich die soziale Schieflage bei den Stipendiaten weiter fortschreiben.

Und auf gar keinen Fall darf wegen des Staatsgeldes für die Stipendien über kurz oder lang am Bafög gespart werden. Denn: Das Bafög, als Instrument der Breitenförderung, konzentriert das Geld gezielt dort, wo es benötigt wird. Nur darüber werden Studierende aus Familien mit geringerem Einkommen zu einem Studium motiviert.



Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 06 – vom 31. Mai 2010 bis zum 25. Juni 2010

Jede(r) Dritte jobbt nur für die Studiengebühren Ergebnisse der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Frankfurt war vermutlich ein neugieriger Mensch. Jedenfalls hat er 1951 (!) die erste Erhebung über die soziale Situation der Studierenden in Deutschland durchgeführt. Inzwischen sind die Studierenden in Deutschland die am besten untersuchteste „Teilpopulation“ in unserem Lande und die Sozialerhebung ist inzwischen europaweit Vorbild, wenn es um wissenschaftliche Daten über Studierende geht. Sie wird alle drei Jahre vom Deutschen Studentenwerk (DSW) in Zusammenarbeit mit der HIS-GmbH in Hannover durchgeführt und vom Bundesbildungsministerium finanziert. Nun liegen die ersten Ergebnisse der im letzten Jahr von über 16 Tausend Studierenden beantworteten Erhebung vor.

Die Studie zeigt: Für die von den Studenten in sechs Ländern verlangten Studiengebühren kommen vor allem die Eltern (59 Prozent) auf. Fast jeder dritte Student gab an, nur für die Gebühren zu jobben. Nur jeder zehnte nimmt ein Landesdarlehen in Anspruch. Die Forscher sehen keine Massenflucht in gebührenfreie Länder. Allerdings sind Wechsel in ein Land mit Gebühren auffällig selten.

Insgesamt arbeiten heute 66 Prozent aller Studenten neben ihrem Studium. Das sind drei Prozent mehr als noch 2006. Im Schnitt jobben sie neben Vorlesungen und Seminaren rund 13,5 Stunden die Woche – was für nicht wenige zu einer Gesamtbelastung von insgesamt über 50 Stunden in der Woche führt. Vor allem Studenten in den neuen Bachelor-Studiengängen klagen über zu viel Stress durch die Doppelbelastung von Studium und Arbeit.

Das durchschnittliche Monatsbudget eines Studenten beträgt 812 Euro im Monat - 5 Prozent mehr als 2006. Einem Fünftel steht weniger als 600 Euro monatlich zur Verfügung. 17 Prozent haben mehr als 1000 Euro. Gemessen am Bafög-Höchstsatz von 648 Euro (ab Oktober 670 Euro) müssen ein Viertel mit niedrigen Beträgen auskommen.

Die Erhebung zeigt auch: Für die Miete inklusive Nebenkosten geben die Studenten in Wuppertal im Durchschnitt 297 € aus.

Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 07 – vom 28. Juni 2010 bis zum 23. Juli 2010

„Spielt Klose ???“

- zur Verbindung von Uni und Fussball-WM

„Die Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen, unter besonderer Berücksichtigung der Fußball-WM in Südafrika und der Forschung und Lehre an der Bergischen Universität Wuppertal“ - dieses tief greifende Problem, obwohl höchst aktuell, ist wissenschaftlich noch wenig erforscht. Umso größere Bedeutung kommt empirischen Feldversuchen zu, die das Hochschul-Sozialwerk derzeit mit Erfolg zur Anwendung bringt.

Täglich wird der wissenschaftliche Nachwuchs in allen in Hörsaalnähe gelegenen Cafeterien und Mensen auf die aktuell anstehenden Tagesaufgaben vorbereitet. Denn zwei Dinge sind klar: der nächste Versuch ist der Schwerste und Zweitens: bei ganz wichtigen Veranstaltungen ist zu wählen zwischen den Credit Points, die der Professor vergibt und denen, die Bachelors sich untereinander für die in der Regel mehr als eineinhalbstündigen kniffligen Studien vergeben.

Bei Veranstaltungen ohne deutsche Beteiligung, zeigt sich dann, wie es um Toleranz und Internationalität der Bergischen Hochschule wirklich bestellt ist. Erste positive Erfahrungen bei scheinbar wenig forschungsrelevanten Themen wie zum Beispiel „Neuseeland / Paraguay“ dürften auch dem Rektorat Anlass zu vorsichtigem Optimismus geben. Dass das Thema „Integration“ an der BUW auf einem guten Weg zu sein scheint, belegen Reaktionen chinesischer Stipendiaten. „Spielt Klose?“. Mit dieser Frage legte ein junger Student aus Wuhan gleich zu Beginn seine Finger in die für unsere rohstoffarme Nation alles entscheidende Wunde...

Wissenschaftlich blieb bislang auch die Frage ungelöst, ob denn nun - entsprechend der in der Vergangenheit vorherrschenden Literaturmeinung - ein voller Bauch tatsächlich weniger gern studiert, als ein leerer. Eine kleine Minderheit der Wuppertaler Bildungs-Forscher vertritt gar die provokante These, dass es beim Bachelor heutiger Prägung auf diese Frage nicht mehr ankomme.

Die jüngsten Feldstudien des Hochschul-Sozialwerks stehen dem jedoch eindeutig entgegen. Christian Martini, Koch in der Uni-Kneipe, weiß zu berichten: „Entscheidend ist auf dem Teller!“.

Und auf diesem finden wir in diesen Tagen unter anderem: „Tipp Kick“, ein saftiges Rinderhüftsteak mit Ofenkartoffel und Kräuterquark, oder die „Abseitsfalle“, eine Dönertasche mit Huhn, oder „Foul-Auszeit!“, ein geröstetes Biobaguette mit Mozzarella, rohem Schinken, Tomatenwürfeln und Kräutern. Dazu passt, wenn auch in dialektisch abgewandelter Fassung, die Erkenntnis des emeritierten Forschers Berti Vogts: „Die Realität ist oft (besser) als die Wirklichkeit“.



Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Der aktuelle Mensaspeiseplan des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 10 – vom 11. Oktober 2010 bis zum 05. November 2010

Wieviel Geld brauche ich im Monat ???

„Heutzutage hat man keine Chance mehr, sich das Leben zu leisten, das man führt“, seufzte Jerry Lewis, ein etwas in Vergessenheit geratener amerikanischer Komiker. Sich selbst kann der Multimillionär kaum gemeint haben. Aber den chronisch klammen Geldbeutel vieler Studenten, den hat er damit treffend umschrieben.

Immerhin: Wuppertaler Studenten haben mehr Geld zur Verfügung als ihre Kommilitonen im Bundesdurchschnitt. Sie gehen aber auch häufiger dafür arbeiten. Während ein Student (Erststudium, ledig, nicht bei den Eltern wohnend) im Bundesdurchschnitt über 812 Euro (an baren und unbaren Einnahmen) verfügt, im Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen über 833 Euro, so stehen dem in Wuppertal gar 865 Euro an verfügbaren Einnahmen gegenüber. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass jeder vierte Student mit weniger als dem Bafög-Satz (höchstens 648 Euro) auskommen muss. Jeder fünfte Student verfügt sogar über weniger als 600 Euro.

Aus welchen Quellen beziehen die Wuppertaler Studenten ihre Einnahmen? Es fällt auf, dass der Anteil „eigener Verdienst aus Tätigkeiten während der Vorlesungszeit und/oder der vorlesungsfreien Zeit“ mit 412 Euro deutlich höher liegt als im Bundesdurchschnitt (323 Euro) und im Landesdurchschnitt (364,8 Euro). Dies hat auch einen handfesten Grund: die Mittel, die Wuppertals Studierende von ihren Eltern bekommen, liegen nämlich mit durchschnittlich 296 Euro knapp 150 Euro unter dem Bundesschnitt (445 Euro) und 100 Euro und dem Durchschnitt in NRW (350 Euro). 80 Prozent der Wuppertaler Studierenden arbeiten auch im Semester. Sie kommen auf eine 45-Stunden-Woche, wenn man den Zeitaufwand für das Studium (32,8 Stunden) und die Erwerbstätigkeit (12,1 Stunden) addiert. Damit liegen sie fast genau im Bundesschnitt (44 Stunden). Ein Drittel finanziert die Studiengebühren durch den Job. Fast jeder Zweite ist in der glücklichen Lage Eltern zu haben, die die Gebühren ganz oder teilweise begleichen.

Bafög erhalten knapp 25% aller Studierenden. Aufs Konto der Antragsteller fließen im Schnitt 426 Euro. Jeder dritte Wuppertaler Student wohnt bei den Eltern. Wer zur Miete wohnt, zahlt hierfür in der Stadt der Schwebebahn im Schnitt 298 Euro einschließlich Nebenkosten. Im Wohnheim liegt die Miete bei 210 Euro all inclusive.

Bis bald



Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Der aktuelle Mensaspiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 11 – vom 08. November 2010 bis zum 03. Dezember 2010

„First Generation Students“:

Die anderen kochen auch nur mit Wasser...

Wenige Wochen vor meinem ersten Staatsexamen fragte mich mein Großvater: „Junge, was studierst Du eigentlich?“. „Jura“, antwortete ich. „Was ist das denn?“, fragte er zurück. „Rechtswissenschaft“, erwiderte ich. Mein Opa: „Was kann man denn damit machen?“. Als ich voller Stolz antwortete: „Richter, Rechtsanwalt, Staatsanwalt oder Angestellter im höheren Dienst“ entgegnete er: „Das schaffst Du doch bestimmt nicht“. Bei mir setzte einen Moment die Atmung aus, doch dann kam es aus meinem tiefsten Inneren zurück: „Ach Opa, die anderen kochen auch nur mit Wasser“.

Daran erinnerte ich mich, als ich kürzlich einen Artikel von Prof.Dr.Wolf Wagner im DSW-Journal des Deutschen Studentenwerks las. Er zitiert in seinem Beitrag eine Studie der RWTH-Aachen, bei der 189 Professoren der Ingenieurwissenschaften und der Informatik nach ihrem familiären Hintergrund befragt wurden. Ergebnis: Zwei Drittel von ihnen hatten als erste ihrer Familien studiert.

Doch dieser klassische Bildungsaufstieg werde zunehmend gebremst, kritisiert Wagner: „Deutschland verbaut sich mit seinem vor allem auf die Reproduktion der bestehenden Eliten ausgerichteten Bildungssystem seine Chancen auf den unabdingbar notwendigen Fachkräftenachwuchs, insbesondere den Ingenieurwachstum.“

Als Gegenbeispiel führt Wagner die USA und Kanada an. Dort sei „first generation students“ eine „zukunfts-gewandte Bezeichnung voller Hoffnung und Stolz auf den erreichten Erfolg“. In Deutschland gebe es nur das „Unwort“ von den „bildungsfernen Schichten“.

Ganz schwarz sehe ich für Deutschland allerdings nicht: gerade wurde das Bafög erhöht. Es ist ein entscheidender Eckpfeiler für den Aufstieg der „First Generation Students“. Ich spreche aus Erfahrung, denn ohne Bafög hätte auch ich nicht studieren können.



Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 12 – vom 06. Dezember 2010 bis zum 07. Januar 2011

Christkind für den 24.12. gesucht...

Himmliche und irdische Jobangebote unter hsw.uni-wuppertal.de

Für eine Reportage suchte der WDR kürzlich Studenten, die als Weihnachtsmänner arbeiten. Das Jobangebot fand sich auf der Online-Jobbörse des Hochschul-Sozialwerks unter hsw.uni-wuppertal.de > Quicklinks > Jobangebote. Ob Studenten von ihrem Alter her noch als leibhaftiges „Christkind“ arbeiten können? Eine Familie aus Wuppertal-Cronenberg, die ebenfalls in unserer Jobbörse inseriert, will es ausprobieren, am 24.12., Uhrzeit ca. 18.30 Uhr. Wir drücken die Daumen!

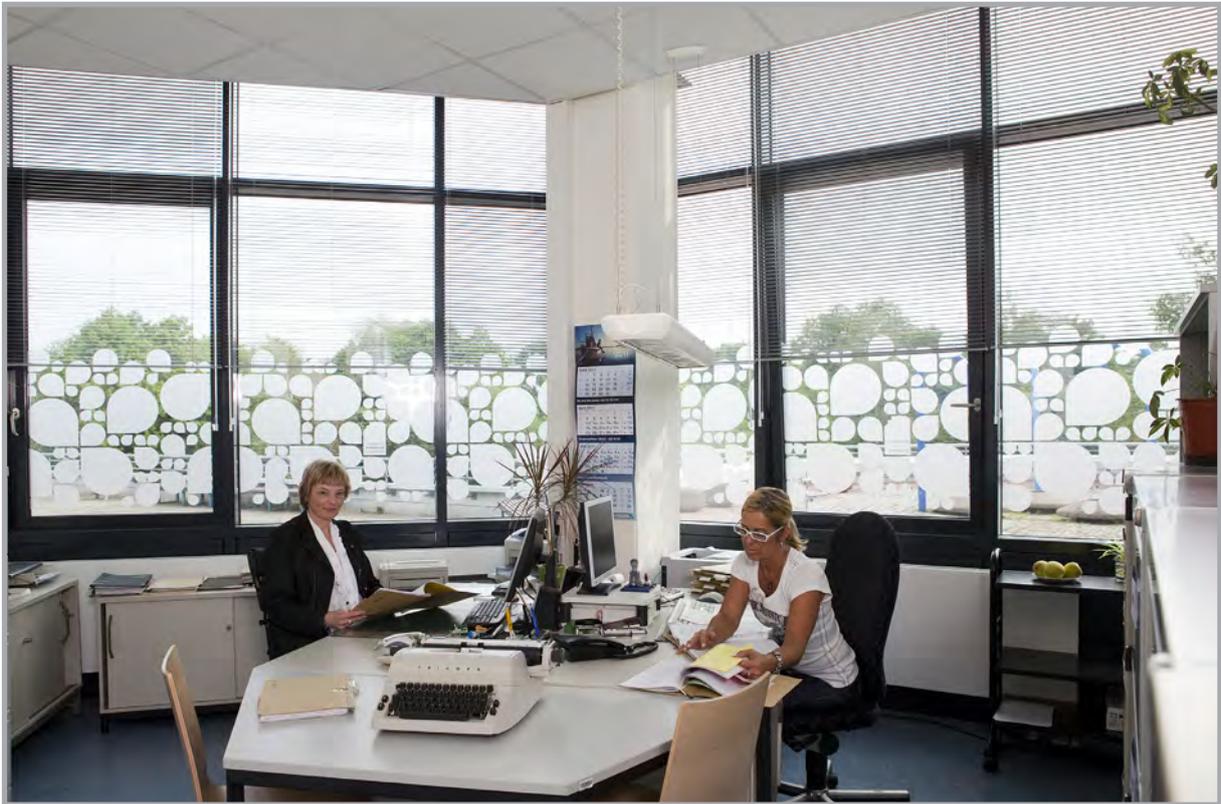
Aber nicht nur für solch himmlische Aufgaben werden studentische Mitarbeiter gesucht. Das Wuppertal Institut für Klima und Energie sucht studentische Hilfskräfte für eine Forschungsgruppe, auch „Interviewer“ sind gefragt, oder „kommunikative und kontaktfreudige Persönlichkeiten für die Vermarktung eines Internetportals“. „Programmierer für IT-Lösungen und IT-Seminare“ haben ebenso Chancen wie „Event-Service-Kräfte“ oder Aushilfen für „leichte Produktionsarbeiten“. Ob der Sozialdienst katholischer Frauen „sozialpädagogisch vorgebildete Studentinnen für Nachtbereitschaften“ sucht, oder ein Privathaushalt in Wuppertal-Langerfeld einen Studenten benötigt, der „mit einem eher(!?) großen Hund Gassi gehen und trainieren“ kann – reale, irdische Angebote für jobsuchende Studenten gibt es in Wuppertal reichlich und regelmäßig.

Möglich ist die Online-Jobbörse des Hochschul-Sozialwerks dank einer Kooperation mit der Wuppertaler Agentur für Arbeit. Als die Arbeitsämter vor ein paar Jahren ihre Studentenjobvermittlung bundesweit einstellen wollten, haben wir zunächst dagegen protestiert. Denn Studenten sind nun mal auf Jobs angewiesen: bundesweit sind es rund Zweidrittel, in Wuppertal jobben fast 80 Prozent. Die Agentur für Arbeit erklärte sich schließlich bereit, die weiterhin bei ihr eingehenden Jobangebote an das Hochschul-Sozialwerk weiterzuleiten. Zusammen mit den inzwischen zahlreich direkt bei uns eingehenden Stellenangeboten stellen wir sie tagesaktuell auf unsere Website hsw.uni-wuppertal.de. Schauen Sie doch mal rein – vielleicht haben Sie ja noch nichts vor am 24.12. um 18.30 Uhr ???

In diesem Sinne: Schöne Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Jahr 2011 !!!



Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de



Bau zweier neuer BaföG-Büros,
Modernisierung der übrigen Büros und Neugestaltung Wartebereich

Foto Jörg Lange



5.2 Ausbildungsförderung

Im November 2010 konnte die Abteilung Studienfinanzierung die im Gebäude ME Ebene 03 neu gestalteten Büroräume beziehen. Durch den Neubau von drei Büroräumen ist es endlich gelungen, die Abteilung geschlossen auf einer Ebene unterzubringen. Zwar arbeiten die Sachbearbeiter/innen weiterhin in Zweierbüros. Allerdings steht für „vertrauliche“ Gespräche mit Antragstellern bei Bedarf ein zusätzlicher Besprechungsraum zur Verfügung.

Der Wartebereich wurde besucherfreundlich neu gestaltet. Die Installation einer Personenaufrufanlage führt zu einem optimalen Ablauf während der Sprechzeiten und zu einer störungsfreien und angenehmen Beratungsatmosphäre.

5.2.1 Studienfinanzierung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Amt für Ausbildungsförderung, ist zuständig für die Beratung und Bearbeitung sämtlicher BAföG und Studienfinanzierungsfragen der Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. Die Gesamtzahl der durch das Amt für Ausbildungsförderung betreuten Studierenden lag im Geschäftsjahr 2010 bei 3.396. Gemessen an der Anzahl der Studierenden im Wintersemester 2010/2011 beläuft sich der Anteil der geförderten Studenten auf 23,4 % (2009: 24,65%).

Zur Aufgabe der Abteilung gehört darüber hinaus die Beratung zum Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank,

die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme eines KfW-Studienkredits einschließlich dessen Verlängerungen sowie Nachweiserteilungen zu jedem Semesterbeginn, Erteilung von Informationen zum Bildungskredit der KfW-Bank, sowie zu verschiedenen Stipendienangeboten und die Bearbeitung der Anträge des Studienabschlusssdarlehens der Darlehenskasse der Studentenwerke NRW (Daka).

Außerdem obliegt der Abteilung die Verwaltung des Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks.

Im Berichtszeitraum wurden Fachberatungen von Abiturienten an Wuppertaler Schulen zur Studienfinanzierung durchgeführt. Ebenfalls beteiligte sich die Abteilung Ausbildungsfinanzierung mit Beratungsangeboten an Informationsveranstaltungen für Studienanfänger.

5.2.2 Mitarbeiter/innen

Bereits im Dezember 2009 wurde das BAföG-Team durch eine weitere Mitarbeiterin verstärkt.

Im April 2010 übernahm Frau Assessorin jur. Sandra Bischoff die Leitung der Abteilung – als Nachfolgerin von Annegret Grevé, die in den verdienten Ruhestand getreten ist.

5.2.3. BAföG

Zum 01.10.2010 trat das 23. Gesetz zur Änderung des BAföG in Kraft. Dies hat unter anderem zu folgenden Verbesserungen geführt:

Die Bedarfssätze wurden für bei den Eltern wohnende Studenten von 414 € auf 422 € erhöht. Für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, erhöht sich der Bedarf von 512 € auf 597 €. Der Bedarf erhöht sich ggf. noch um den Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag für ausschließlich beitragspflichtig versicherte Studierende um 62 € für die Krankenversicherung (vorher: 54 €) und um 11 € für die Pflegeversicherung (vorher: 10 €). Außerdem wurden die Sozialpauschalen aktualisiert.

In bestimmtem Umfang werden zukünftig Altersvorsorgebeiträge zur sog. „Riester-Rente“ bei der Einkommensanrechnung berücksichtigt.

Begabungs- und leistungsabhängige Stipendien bleiben bis zu 300 € pro Monat anrechnungsfrei.

Die Altersgrenze für den Beginn eines Masterstudiums wurde auf 35 Jahre angehoben.

Der eingetragene Lebenspartner wurde dem Ehegatten gleichgestellt.

Die Möglichkeit der Erbringung des nach dem vierten Fachsemester erforderlichen Leistungsnachweises durch Vorlage einer Bescheinigung, aus der Leistungspunkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) hervorgehen, wird eingeräumt.

Nach erstmaligem Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund bleibt es während des gesamten neuen Studiengangs bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer bei einer Förderung in Form von hälftigem Zuschuss und zinslosem Darlehen.



..neue Schilder erleichtern die Orientierung

5.2.4 BAföG in Zahlen

Die Zahl der Antragstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr 2009 von 3.373 auf 3.465 in 2010, wobei die Zahl der Studierenden in den genannten Jahren ebenfalls gestiegen ist. Im Durchschnitt entfielen damit 616 Anträge auf einen Vollzeitmitarbeiter

	2009	2010	+/- %
Anträge insgesamt	3.373	3.465	+ 2,72 %
davon Erstanträge	1.187	1.408	+ 18,6 %
davon Wiederholungsanträge	2.186	2.057	- 6,27 %
Maschinelle Bescheide	3.020	2.870	- 5,23 %
Manuelle Bescheide	476	443	- 6,93 %
Geförderte	3.289	3.396	+ 3,25 %
Förderungsquote in %	24,65	23,4	
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag in €	426,51	422,60	
Förderungsleistungen insgesamt in €	12.154.819	11.880.072,10	

5.2.5 Datenabgleich nach § 45 d EStG / Rückwirkende Vermögensanrechnung

Die noch offenen im Rahmen des Datenabgleichs durch das Bundeszentralamt für Steuern für die Jahre 2002 bis 2004 gemeldeten Fälle wurden komplett abgeschlossen. Für die Jahre 2005 bis 2007 wurden dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal 211 Fälle von Studierenden mit Zinserträgen von über 100,00 € gemeldet.

Die Bearbeitung der ermittelten Fälle wurde im Berichtszeitraum ebenfalls abgeschlossen.

Dies führte im Jahr 2010 zu einer zurückgeforderten Gesamtsumme von 127.894,95 €

Seit Beginn des Datenabgleichs in 2001 bis 31.12.2010 wurde eine Gesamtsumme in Höhe von 2.320.487,14 € zurückgefordert.

Insgesamt wurde bisher ein Betrag von 2.008.904,37 € vereinnahmt. Davon in 2010 eine Summe in Höhe von 249.410,35 €

Per 31.12.2010 besteht eine durch Stundungsvereinbarungen, noch offenen Klagen und Widersprüchen begründete offene Forderungssumme von 311.582,77 €

5.2.6 Widersprüche und Klageverfahren

Insgesamt wurde gegen 143 Entscheidungen Widerspruch eingelegt. 24 davon richteten sich gegen die rückwirkende Vermögensanrechnung im Rahmen des Datenabgleichs. 66 Widersprüche wurden durch Widerspruchsbescheid zurückgewiesen. Gegen 4 Bescheide wurde Klage eingereicht, hiervon wurde eine zurückgezogen.

Im Rahmen des § 37 BAföG wurden 6 Unterhaltsklagen geführt.

5.2.7 Verwaltungskosten

Die Erstattungen der Aufwendungen durch das Land NRW/Bezirksregierung Köln für den Vollzug des BAföG betragen in:

2006	553.064 €
2007	563.493 €
2008	586.039 €
2009	565.253 €
2010	558.833 €
2011	519.567 €

5.2.8 Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Bei Vorliegen der durch die „Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal“ festgelegten Voraussetzungen kann Studierenden im Zuständigkeitsbereich eine Beihilfe oder ein Darlehen bewilligt werden.

Aus dem Sozialfonds können Studierende bei Geburt eines Kindes außerdem ein „Babygeld“ erhalten.

In 2010 wurden folgende Mittel vergeben:

	beantragt	abgelehnt	Ausgez. Summe i.€
Beihilfe	124	43	23.361,55
Darlehen	34	14	12.800,--
Babygeld	26	-	5.200,--

2 Beihilfeanträge sowie 1 Darlehensantrag wurden zurückgezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Gesamtsumme der ausgezahlten Mittel um 2,38 %.

5.2.9. Darlehenskasse der Studentenwerke NRW e.V. (Daka)

Die durch eine Bürgschaft abgesicherten Studienabschluss-darlehen aus der Darlehenskasse der Studentenwerke NRW werden an Studierende vergeben, die sich in der Endphase des Studiums befinden und keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem BAföG haben.



.... Abschied und Neuanfang

Annegret Grevé
Sandra Bischoff
Fritz Berger
Gerd Scholz

Abteilungsleiterin Förderungsabteilung bis März 2010
Abteilungsleiterin Förderungsabteilung ab März 2010
Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerkes
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dem Hochschul-Sozialwerk wurden durch die Daka für 2010 Mittel in Höhe von 146.600 € bewilligt. Hiervon wurden 13 (im Vorjahr 26) den Voraussetzungen der Daka entsprechende Darlehen in einer Gesamthöhe von 67.250,00 € vergeben. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

5.2.10 KfW-Studienkredit

Im Rahmen der Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit kam es im Berichtszeitraum zu 6 Vertragsabschlüssen (Vorjahr: 5) und 17 Nachweiserteilungen zum jeweiligen Semesterbeginn.

Entwicklung der Anträge 2010 im Vergleich zu den Vorjahren

Jahr	Studierende - Bergische Universität Hochschule für Musik - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule	Zahl der Anträge	Geförderte Studierende im Berichts- zeitraum		Darlehens- Anteil %	Förd. Beträge monatlicher Durchschnitt	Förderungs- Höchst- betrag	Ausgezahlte Förderungsmittel
			in %	%				
1992	SS 1992 WS 1992/93	4.777	4.117	23,02%	50	263,32 305,24	383,47	12.998.249
1994	SS 1994 WS 1994/95	4.017	3.883	20,71%	50	265,87	406,48	12.384.173
1995	SS 1995 WS 1995/96	3.289	3.507	19,12%	50	406,48 258,21	424,37	10.857.673
1998	SS 1998 WS 1998/99	2.241	2.245	13,18%	50	255,65	432,04	6.882.082
2000	SS 2000 WS 2000/2001	1.861	1.630	10,70%	50	281,21	526,63	5.504.670
2002	SS 2002 WS 2002/2003	2.516	2.213	14,94%	50	283,00	585,00	7.508.776
2004	SS 2004 WS 2004/2005	3.221	2.614	19,01%	50	380,19	585,00	9.423.381
2006	SS 2006 WS 2006/2007	3.220	3.068	22,59%	50	377,67	585,00	11.020.145
2007	SS 2007 WS 2007/2008	3.374	3.156	23,62%	50	370,21	585,00	10.196.513
2008	SS 2008 WS 2008/2009	3.272	3.176	23,55%	50	383,45	585,00	10.863.961
2009	SS 2009 WS 2009/2010	3.372	3.289	24,65%	50	426,51	648,00	12.154.819
2010	SS 2010 WS 2010/2011	3.465	3.396	23,39%	50	422,60	670,00	11.880.072



.....nach anstrengenden Vorlesungen ein gemütlicher Plausch in der C@feteria mit neuem Outfit in weinrot

Foto Jörg Lange



5.3 Verpflegungsbetriebe

Mensa ME 02

960 Plätze
3 Menüs
Salat-, Gemüse- und Nudeltheke
Aktions - Corner

Bistro am Haspel, Paulus-Kirch-Str

145 Plätze – Umzug in Container ab
1/2011 – im Container 20 Plätze,
im Kastanienhof-Raum 65 Plätze
Abriss und Neubau
Geplanter Bezug WS 2013/14
3 Menüs, Snackangebot
Cafeteriaangebot

Cafeteria Campus Freudenberg

100 Plätze
3 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren.

Mensa Musikhochschule

50 Plätze
werktäglich 2 Stamm-Menüs
Salat, Kaffee, Milch, Kaltgetränke und Süßwaren

Cafeteria Sport + Design

90 Plätze
2 Stamm-Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren.

C@feteria ME 03

214 Sitzplätze, 44 Barhocker
breites Sortiment von Cafeteria-
verpflegung und Getränken, WOK-
und Grillspezialitäten
20 Internet-Plätze, Cafébar, Store

Cafeteria „Bibliothek“

100 Plätze
breites Sortiment von Cafeteria-
verpflegung und Getränken

„Kneipe“ ME 04

250 Plätze
mittäglich 2 Tagesgerichte
nachmittags Snackangebot
vielfältiges Getränkeangebot
abends à la carte
nach Modernisierung geöffnet
seit 1.4.2008

5.3.1 Mensen

„Mens sana in corpore sano“ - Juvenal hat nie behauptet, dass ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper zu finden sei oder gar, dass sich ein gesunder Geist erst in einem gesunden Körper einstellt.

Gleichwohl: das Angebot von gesunden und preiswerten Mittagsmahlzeiten in der Mensa bleibt eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, in Zeiten engmaschig strukturierter Bachelor- und Master-Studiengänge vielleicht sogar mehr denn je

5.3.1.1 Mensa Studentenhaus ME

Nachdem die Hauptmensa in 2005 im Küchen- und Lagerbereich, der Speisenausgabe und im Speisesaal modernisiert wurde, erhielt das „Flaggschiff“ der Campus-Gastronomie des Hochschul-Sozialwerks im Sommer 2010 endlich die langersehnte neue Fensterfassade, die den Gästen beim Mittagessen – zumindest bei schönem Wetter - einen traumhaften Blick ins Tal ermöglicht.

Auf großen Monitoren des elektronischen Leitsystems können die Gäste sich täglich über das Menüangebot des Hochschul-Sozialwerks informieren. Gleichzeitig liefert ein „Campus-TV“ Veranstaltungshinweise oder ausgewählte praktische Tipps des Hochschul-Sozialwerks rund ums Wuppertaler Studentenleben.

Ihre Multifunktionalität beweist die Mensa, indem sie durch Abtrennungen in kleinere und größere Bereiche aufgeteilt werden kann. Letzteres kommt insbesondere der Durchführung von Veranstaltungen zugute.

Ob zum „Business Frühstück“ der Wuppertal-Initiative, den beliebten Parties

„Im Zeichen des Löwen“, der WDR – „Eins Live-Party“, Konferenzen oder vielen kleineren und mittleren Veranstaltungen - „Events“ für 30, 80 oder 300, über 1000 bis 1600 Personen werden regelmäßig in der Mensa ausgerichtet. Ob mit oder ohne Verpflegung, ob Familienfeier oder Kongress, das Hochschul-Sozialwerk kann mit seinen Räumen jetzt fast jeden Veranstaltungswunsch befriedigen.

Natürlich steht die tägliche Verpflegung der Studierenden und Uni-Bediensteten weiter im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das Angebot ist vielfältig:

Zu den Menüs (I und II) gehören jeweils drei frei wählbare Beilagen; der unterschiedliche Abgabepreis wird jeweils vom Hauptbestandteil (Eiweißträger) bestimmt.

Das vegetarische Menü wird als „ovo lacto - vegetabile Kost“ zur Alternative angeboten; hierbei sind die Beilagen ebenfalls frei wählbar.

Jede Menükomponente kann einzeln gekauft werden. Das Komplettmenü ist aber immer noch die preiswerteste Mittagsmahlzeit.

An unserer Salat-Theke kann jeder Gast seinen Salatteller nach eigenen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten zusammenstellen.

In der Regel kann zwischen 10-12 Salaten und drei verschiedenen Dressings ausgewählt werden, außerdem besteht die Möglichkeit, sich den Salatteller mit Schafskäse, Thunfisch, Hähnchenkeule, gekochtem Ei oder auch mal gebeiztem Lachs zu verfeinern. Der Preis für Salat plus Sauce ergibt sich aus dem Gewicht, die oben angeführten Beilagen haben Portionspreise.

An der Pasta- und Gemüse-Theke können die Gäste sich Ihre Lieblingsnudeln und Gemüsevariationen mit einer leckeren Sauce nach Wunsch zusammenstellen und bezahlen ebenfalls nach Gewicht.

Großen Anklang findet der Aktions – Corner. Hier bieten wir täglich wechselnd zwei besondere Gerichte an, die pro Teller abgerechnet werden.

In der Zentralküche werden außerdem täglich die drei Menüs für das Bistro Haspel und für die Cafeteria Campus Freudenberg, sowie zwei Menüs für die Cafeteria „Sport + Design“ und unsere kleinste Mensa Hochschule für Musik gekocht. Von den hier angebotenen Menüs ist eines immer vegetarisch.

Die Fassadensanierung der Ebene ME 02 und ME 03 des Gebäudes ME ist in 2010 abgeschlossen wurden.

Mensa in der Hochschule für Musik

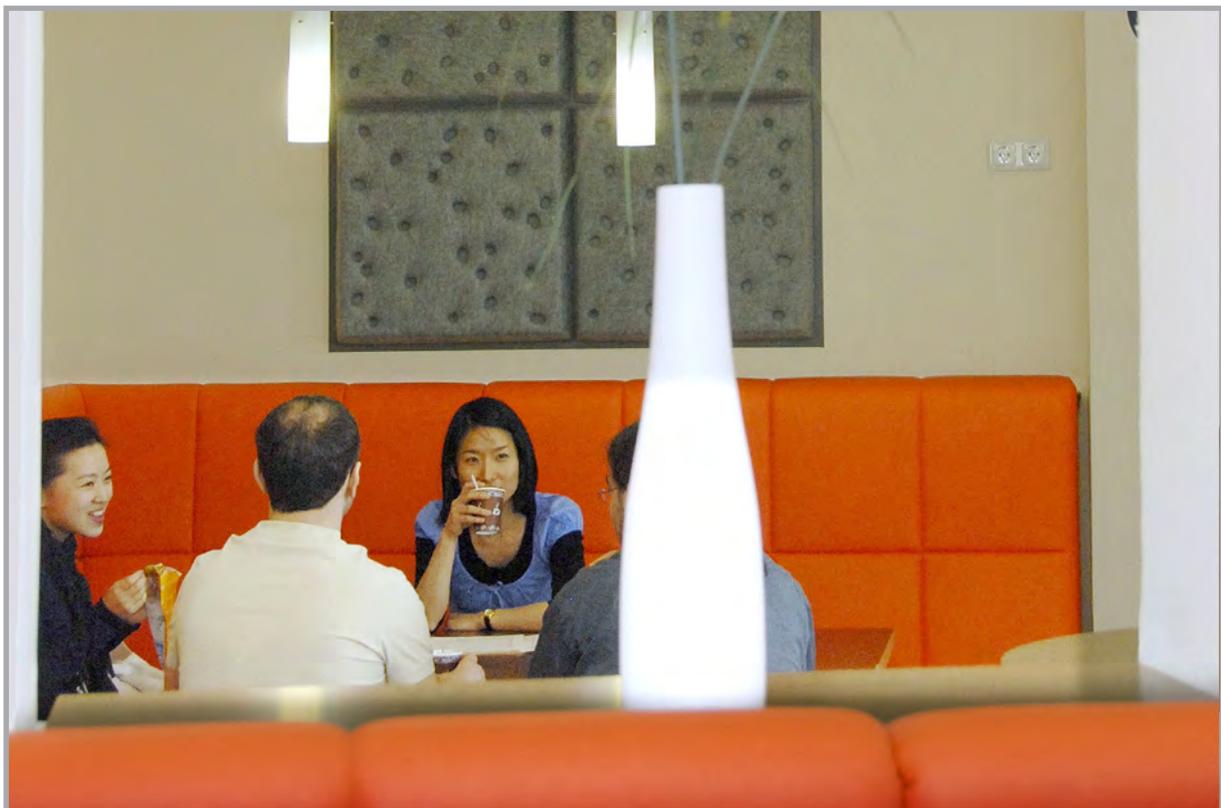
Die Hochschule für Musik und Tanz Köln - Standort Wuppertal zog 2008 in ein gründerzeitliches Schmuckstück in der Sedanstrasse in Barmen.

In dessen Erdgeschoss betreibt das Hochschul-Sozialwerk eine kleine Mensa in schickem Design, die sehr gut von den Studierenden angenommen wird.

Die Speisenausgabe ist auf die Mittagszeit beschränkt, der Sitz- und Aufenthaltsbereich ist jedoch von früh bis spät zugänglich. Hier stehen den jungen Musikern Warm- und Kaltgetränke und ein Internet-Cafe zur Verfügung.

Mensa Hochschule für Musik Köln – Standort Wuppertal

Foto: Michael Mutzberg



5.3.1.2 Preisgestaltung, Landeszuschuß

Die Zuständigkeit für die Preisgestaltung liegt beim Studentenwerk. Sie ist abhängig von der Höhe der Landeszuschüsse und den Betriebskosten.

Preise Mensaessen	
Studierende	
Essen I	1,80 €
Essen II	2,40 €
Vegetarisches Essen	2,30 €
Bedienstete	
Essen I	3,10 €
Essen II	3,75 €
Vegetarisches Essen	3,60 €
Gästepreis, alle Essen	4,80 €

Die Mensapreise wurden zuletzt zum 01.03.2002 (davor zuletzt am 01.11.1994) angehoben. Es ist festzustellen, dass nach Jahren der Preisstagnation viele Lieferanten gestiegene Kosten weitergeben. Auch die sonstigen Produktionskosten steigen weiterhin kontinuierlich. Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung vom 14.12.2010 eine Erhöhung der Mensapreise um ca. 8% ab 1.8.2011 beschlossen.

5.3.1.3 Entwicklung der Essenszahlen

2005	14.057 Studierende 316.674 Essen (Mensaumbau)
2006	13.940 Studierende 377.383 Essen
2007	14.093 Studierende 425.534 Essen

2008	13.550 Studierende 467.993 Essen
2009	13.849 Studierende 491.674 Essen
2010	14.516 Studierende 499.358 Essen

Die Auflistung zeigt, dass seit Abschluss der Mensasanierung, und der mit der Angebotserweiterung verbundenen höheren Attraktivität, ein nachhaltiger Zuwachs an Gästen in der Hauptmensa zu verzeichnen ist. Parallel ist zu berücksichtigen, dass ein lang anhaltender Trend zur komplexer gewordenen Zwischenverpflegung teilweise auch zu einem Anwachsen der Cafeteria - Umsätze geführt hat.

5.3.2 Cafeterien

Die moderne Zwischenverpflegung nimmt bei den Essensgewohnheiten der Studierenden wie der Hochschulbediensteten einen breiten Raum ein.

Die **C@feteria im Studentenhaus** wird von den Gästen weiterhin sehr positiv aufgenommen. Allerdings musste diese wichtige Einrichtung im Sommer während der Fassadensanierung und eines Austauschs der Lüftungsdecke für drei Monate geschlossen werden. Dies wurde zum Anlass genommen, den Cafeteria- und Loungebereich zu optimieren und – zur Schaffung zweier BAföG-Büros – die Raucher-Zone zu verkleinern.

Die **Cafeteria Campus Freudenberg** überzeugt durch ein modernes und ansprechendes Ambiente. Wir bieten hier ein vielfältiges, an die Bedürfnisse un-



serer Kunden angelehntes Angebot, bestehend aus umfangreichem Cafeteriaangebot, Getränken, Grillspezialitäten und unserem traditionellem Mensaessen an. Zur notwendigen Erweiterung siehe Lagebericht.

Die **Cafeteria Bibliothek**, von den Studenten als *Mathe-Cafete* bezeichnete Einrichtung im Gebäude Bibliothek, hat seit 1998 ein moderneres Gewand. Hier wird ein vielfältiges Angebot an Kaffeespezialitäten, Kaltgetränken, warmen und kalten Snacks angeboten.

Das **Bistro Haspel**, Paulus-Kirch-Straße, ist inzwischen in die Jahre gekommen und soll im Rahmen des Abrisses / Neubaus Gebäude HC in den nächsten Jahren neu gebaut werden. Im Dezember 2010 zog die Einrichtung in eine aus Containern bestehende Interimslösung.

Die **Cafeteria Sport + Design**, im Gebäude I am oberen Rand des Campus Griffenberg, wurde im September 2006 eröffnet. Entstanden auf

der Hälfte der Fläche der ehemaligen Mensa verfügt die modern gestaltete Einrichtung über nur 90 Plätze. Nach Fertigstellung des Hörsaalzentrums in Halle K wird diese Cafeteria vor allem zur Mittagszeit vermutlich endgültig an ihre Belastungsgrenze stoßen.

Angeboten werden 2 Menüs und ein vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, sowie ein breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren. Der Gastraum ist, auch nach Schließung der Ausgabe, bis 22.00 Uhr geöffnet, nicht zuletzt für die Besucher des Fitnesszentrums BergWerk.

5.3.3 Kneipe

Im April 2008 wurde die Kneipe grundlegend modernisiert wiedereröffnet. Sie erscheint nun in einem zeitgemäßen Ambiente in warmen Rot- und Lilatönen. Die Öffnungszeiten sind von Montags bis Freitags von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr - bis 18:00 Uhr als Selbstbedienungsbistro, danach als à la carte - Restaurant mit studentischen Kellnern.

Hinter der Kneipe befindet sich das Wupperstübchen. Es bietet Raum für kleine Sonderveranstaltungen. Re-



gelmäßige Ausstellungen sowie der Spiele- und TV-Bereich runden das Angebot ab.

5.3.4 Sonderveranstaltungen

Der Werbeflyer „Ihre Veranstaltung - unser Rahmen“, der auch auf der Website einzusehen ist, macht auf die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der Mensen und Cafeterien aufmerksam.

Insgesamt konnten wir den Catering Bereich ausweiten. In 2010 haben wir 226 Veranstaltungen (Vorjahr 129) mit Verpflegung und Personal durch geführt.

Darüber hinaus haben wir 104 Buffets (Vorjahr: 80) und andere Speisen ausgeliefert.

5.3.5 Einkauf – Warenlager – Warenverbrauch

Im 2007 sanierten Zentrallager werden sämtliche Warenlieferungen geprüft, zwischengelagert und über „Internen Lieferschein“ an die verschiedenen Verbrauchs- bzw. Kostenstellen weitergeleitet. Der Einkauf von rund 85 % des Bedarfs, insbesondere Grundnahrungsmittel, Öle, Fette, Feinkost, TK-Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kaffee, Einwegartikel, Hilfs- und Betriebsstoffe, erfolgt im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung über die Einkaufskooperation der Studentenwerke NRW. Die Ausschreibungen erfolgen durch Arbeitsgruppen für bestimmte Artikelgruppen und umfassen einen Zeitraum von einem Semester oder auch einem Jahr, wie z.B. bei Tiefkühlgemüse und Konserven, Einwegartikeln und Kaffee. In allen anderen Artikelgruppen erfolgt eine beschränkte Ausschreibung vor Ort.

Zum Jahresende 2010 betrug der Lagerbestand € 124.599,85 (2009:

133.340,45 €) bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von knapp 1,5 Mio. € in den Verpflegungsbetrieben.

5.3.6 Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz konnte in 2010 um 64 T€, d.h. um 2,5 %, gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Der Umsatz in der **Hauptmensa** ist in diesem Berichtsjahr, nach jahrelangen Steigerungen, leicht zurückgegangen (- 0,2 % / - 1,4 T€). Dies dürfte auf die mehrmonatige Fenster-Fassaden- und Fußbodensanierung zurückzuführen sein.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Struktur der Bachelor- / Master-Studiengänge zu einer stärkeren Präsenz der Studierenden führt. Die Einrichtungen werden deshalb zunehmend auch von studentischen Arbeitsgruppen genutzt.

In der im Gebäude ME befindlichen **C@feteria**, ging der Umsatz, bedingt durch die 3,5 monatige Schließung, um - 22,8 % (- 95,5 T€) zurück.

Die **Kneipe** erreichte in 2010, dem zweiten vollen Jahr nach der Modernisierung, eine Umsatzsteigerung von 20,8 % (+ 67,3 T€). Dies liegt nach wie vor an der hohen Attraktivität der Einrichtung, aber auch an der Schließung der C@feteria.

In der **Cafeteria Bibliothek** konnte der Umsatz um 11,6 % (+ 28,6 T€) gesteigert werden. Dies liegt zu einem an der zentralen Lage, die Einrichtung profitierte aber ebenfalls von der Schließung der Cafeteria ME 03.

Das **Bistro am Haspel** (Paulus-Kirch-Str.) erzielte einen Umsatzzuwachs von + 4,8 % (+ 9,8T€). Dies liegt vor allem

an der höheren Erstsemesteranzahl im Fachbereich Bauingenieurwesen und an dem neuen Studiengang Straßenverkehrsplanung und -technik.

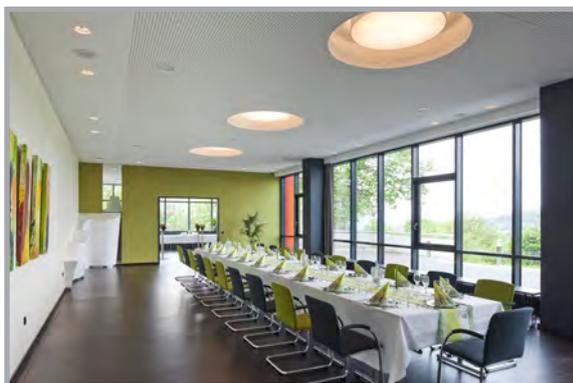
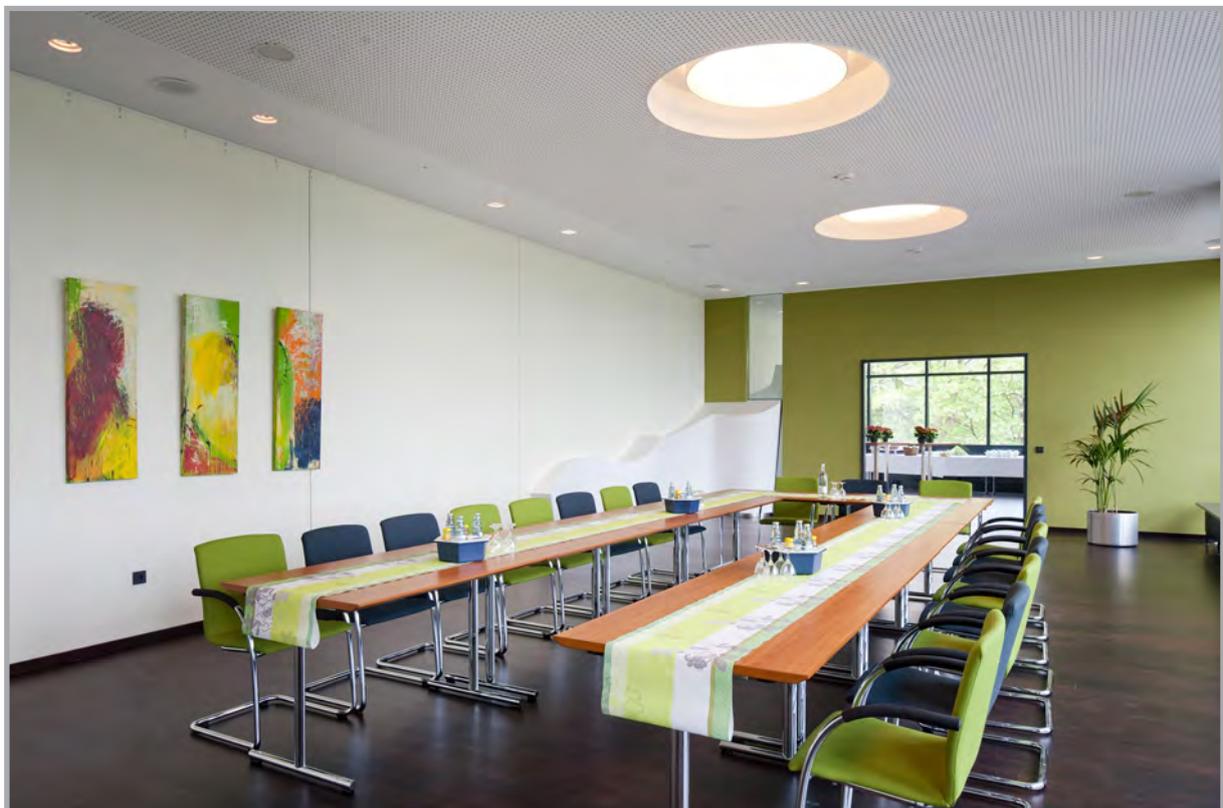
Der Umsatz in der Mensa **Campus Freudenberg** ist nochmals um 7,7 % (+ 18 T€) angestiegen. Nach wie vor stellt die zu geringe Sitzplatzkapazität in der Mittagszeit ein großes Problem dar.

Die **Cafeteria Sport + Design** hat seit der Eröffnung im September 2006 kontinuierlich Umsatzzuwachs. In 2010 konnte der Umsatz nochmals um

10,1 % (+21,6 T€) gesteigert werden.

Die Personalkosten der Verpflegungsbetriebe sind in 2010 um 48.287 € (1,96 %) gestiegen, dies liegt überwiegend an der tariflich bedingten Erhöhung.

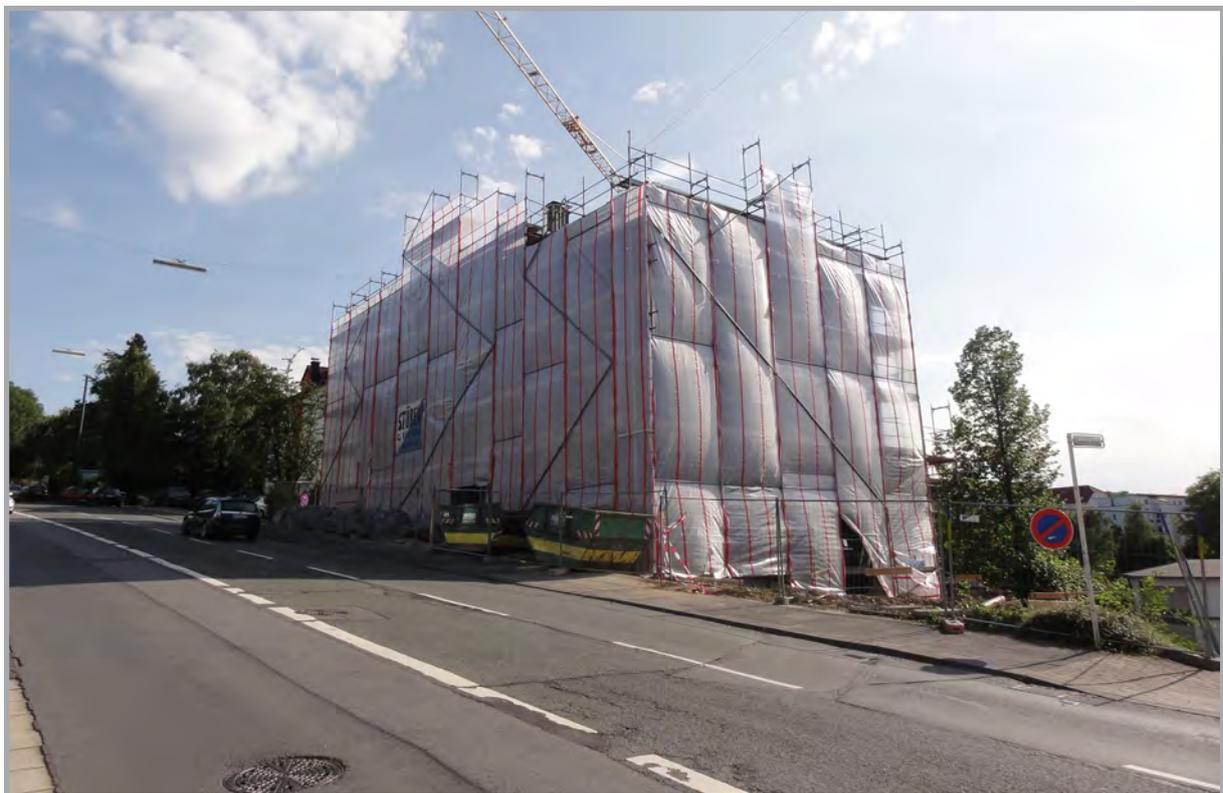
Die Einteilung des Personals aufgrund der nicht planbaren Krankenvertretung und der Urlaubsvertretung erfordert ein hohes Maß an Organisation, Geschick und Zeit, damit gewährleistet wird, dass die Mensen und Cafeterien reibungslos und ohne Störung für unsere Gäste in Betrieb sind. Der Kostendruck ist allgegenwärtig.



Das Bergische Zimmer – nach der Modernisierung ein multifunktionaler Raum für Festveranstaltungen und Seminare
Fotos: Jörg Lange



Das Konjunkturprogramm II des Landes NRW hat dem Studentenwohnheim Cronenbergerstr. zu einer grundlegenden Modernisierung verholfen



5.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung, Liegenschaftsmanagement, Einkauf Non-Food, Arbeits- und Gesundheitsschutz

5.4.1 Auftrag des Studentenwerks

Nach dem Studentenwerksgesetz (StWG) und aufgrund seiner Satzung ist es Aufgabe des Hochschul-Sozialwerkes, Wohnraum für die Studierenden der Wuppertaler Hochschulen zu errichten, zu vermieten und zu vermitteln.

Dies erfolgt durch:

- a) Verwaltung eigener Studentenwohnheime
- b) Vermittlung von Zimmern privater Vermieter
- c) Mitwirkung bei der öffentlichen Förderung von Studentenzimmern bei privaten Bauträgern.

5.4.2 Wohnraumsituation

Wuppertal verfügt über ausreichend Wohnraum. Aber nicht jedes Angebot ist für Studierende geeignet. Das Hochschul-Sozialwerk ist spezialisiert auf studentische Wohnwünsche. Die HSW-eigenen Wohnheime zeichnen sich aus durch Uni-Nähe und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis. Daher konnten wir, wie in den Vorjahren auch, in 2010 eine ganzjährige Vollaustattung aller Studierendenwohnheime erreichen. Durch eine Projektstelle, finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), konnte im Geschäftsjahr begonnen werden, strategische Partnerschaften zu privaten Wohnungseigentümern herzustellen. Das HSW leistet hierbei einen Abgleich von Vermieter- und Mieterinteressen, dadurch konnten nicht nur bereits viele Vermittlungserfolge erzielt werden, den Studierenden bleibt auch das teilweise

frustrierende Abtelefonieren von Kleinanzeigen erspart.

Insbesondere von ausländischen Studierenden und GastdozentInnen, denen über die Fachbereiche das Hochschul-Sozialwerk empfohlen wird, wird das spezielle Angebot an möbliertem Wohnraum in 186 Appartements und Zimmer gut angenommen.

In sehr guter Zusammenarbeit mit vielen inner- und außeruniversitären Stellen, die in dem Betreuungskonzept MOBIS gebündelt sind, wurde das „Servicepaket Wuppertal“ erneut von Studierenden aus China gebucht. Es handelt sich hierbei um ein besonderes Service- und Betreuungsangebot für ausländische Studierende, das deren spezielle Anforderungen für einen Studienstart in Deutschland berücksichtigt: neben modernen möblierten Appartements, voll ausgestatteten Küchen und Bettwäsche erstreckt sich unser Service u.a. auch auf Vereinfachungen durch Flughafen-transfer, Hilfe bei Behördengängen, Bank- und Versicherungsangelegenheiten etc., sowie nicht zuletzt einer gezielten Betreuung durch Wohnheimtutoren. Sie stellen Infrastruktur und das kulturelle Angebot Wuppertals vor, begleiten bei den ersten Schritten in der Uni, bieten daneben aber auch Spielabende, Filmvorführungen oder Städtereisen an und stehen mit Rat und Tat bei allen Problem(ch)en zur Seite. Zwei weitere studentische Tutoren stehen für Fragen rund um PC und Internet zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch das Akademische Auslandsamt teilweise mit Stibet-Mitteln des DAAD unterstützt.

5.4.3 Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes

Mit 629 WE steht in der Max-Horkheimer-Straße 10 - 16 das größte Studentenwohnheim des HSW, es bietet zwei Bewohnertrefts und attraktive Außenanlagen mit viel Raum zum Sonnenbaden oder Grillen. Die sog. „**Neue Burse**“ wurde in der Zeit von 1999 bis 2003 umfangreich modernisiert und entspricht seither voll den Bedürfnissen der Studierenden.



Neue BURSE – Passivhaus

Foto Jörg Lange

Alle Einzel- und Doppelappartements verfügen über Hochleistungs-Internetanschluss an das Rechenzentrum der Bergischen Universität. Der hohe Wohnkomfort durch Parkett und große hochgedämmte Doppelflügel Fenster trägt sehr zur Nutzerzufriedenheit bei. 80 Appartements wurden im Rahmen von festen Austauschprogrammen für Stipendiaten aus dem europäischen Raum reserviert.

Das kleinste und älteste Wohnheim **Im Ostersiepen 11** schreibt in 2010 seine letzte Geschichte: die „alte Villa“ wurde ein letztes Mal für 12 Monate vermietet, jedoch endeten alle Wohnverhältnisse dort endgültig zum 31.12.2010, da das Gebäude im Frühjahr 2011 abgerissen wird.

Dort werden 84 hochmoderne Wohneinheiten in drei neuen Passivhäusern errichtet. Siehe auch Lagebericht.



Neubauvision Ostersiepen 9 – 11 und Max-Horkheimer-Str. 18

Unmittelbar daneben bietet **das Wohnheim Ostersiepen 15** mit seinen 11 Doppelapartments gemütlichen Wohnraum in grüner Lage. Von den BewohnerInnen geschätzt werden die Parkmöglichkeiten in abschließbaren Garagen und die guten Einkaufsmöglichkeiten im fußläufig nahen ‚Klein-Cronenberg‘.



Die Wohnanlage **Cronenberger Str. 256** wurde (aus Mitteln des Programmes zur Belebung der Konjunktur) grundlegend modernisiert. Die 38 Einheiten sind seit 1.4.2011 wieder neu vermietet.

Es sind 22 Plätze in 2 oder 3 Zimmer Wohnungen mit jeweils einem individuellen Bad pro Zimmer, sowie 16 großzügige Einzelappartements entstanden. Die Erdgeschoss-Zimmer haben eine kleine Terrasse. Das Haus ist nach Niedrig-Energie-Standard gebaut und hat modernsten Komfort. Die Zimmer werden permanent mit sanft einströmender Frischluft versorgt, aus der Abwärme der Zimmer wird Energie zur Warmwasseraufbereitung zurückgewonnen.

Hinter dem Haus befinden sich 8 PKW-Stellplätze. Die Zimmer und Appartements werden ausschließlich möbliert vermietet.

Die Häuser in der **Albert-Einstein-Straße 4-12** verfügen über 248 Zimmer in 2er- und 3er-WGs, ebenfalls mit Anbindung an das superschnelle Intranet der Bergischen Universität. In der Außenanlage befindet sich ein gemütlicher Grillplatz, der unter großer Mithilfe einiger BewohnerInnen erstellt wurde. Ebenfalls in Selbstverwaltung gibt es hier noch einen gemütlichen Studententreff, das „08/15“.

Dank des Konjunkturprogrammes II des Landes NRW konnte hier in 2010 die Be- und Entlüftung energetisch grundlegend optimiert werden. Siehe dazu auch Lagebericht. Die Maßnahmen wurden im bewohnten Zustand durchgeführt – wir danken den Mieterinnen und Mietern für ihr Verständnis und ihre Mitwirkung..

Schneepacht im Winter 2010 Foto: Albert Kißlinger





Das der Uni am nächsten gelegene Wohnheim Max-Horkheimer-Straße 167/169 mit 63 Wohnplätzen in Einzelapartments und 2er- sowie 3er-WGs wurde von 8/2007 bis 4/2008 umfassend modernisiert. Beide 1985 errichteten Gebäude schließen nun auf zu dem hohen Ausstattungsstandard der Wohnheime „Neue Burse“ und „Albert-Einstein-Straße“: Sie verfügen über bodentiefe Doppel-Fenster, Parkettböden, moderne Küchen und Bäder - die durch Grundrissänderungen großzügiger gestaltet werden konnten, sowie Highspeed-Internetanschluss. Ferner konnte durch umfangreiche Dämmarbeiten der Niedrigenergiehausstandard erreicht werden.

Die ungewöhnliche Kunststoff-Fassade und eine auffällige Farbgestaltung der Innenbereiche wird von den Studenten positiv aufgenommen und führt zu hoher Identifikation mit „unserem“ Wohnheim.

Mietenübersicht

Nach dem StWG. sind die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften, dass die Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht auf Dauer gedeckt sind. Näheres regeln die jeweiligen Bewilligungsbedingungen für Wohnheime.

Folgende Kostenmieten inkl. Heizung, Strom und Internet-Zugang waren im Berichtsjahr in den genannten Wohnheimen per 31.12.2008 zu zahlen:

Wohnheim „NEUE BURSE“ Max-Horkheimer-Straße 10-16

629 Plätze (1973/2002)

Einzel- und Doppel-Appartements	209 €
16 Eckappartments mit 35 qm	224 € - 237 €

Wohnheim „Im Ostersiepen 11“

11 Plätze	188 €
-----------	-------

Wohnheim „Im Ostersiepen 15“

23 Plätze in 11 Wohnungen und einem Einzelapp.

Doppel-Appartements (pro Person)	187 € - 219 €
----------------------------------	---------------

Wohnheim „Cronenberger Straße 256“

38 Plätze von April 2010 bis März 2011 im Umbau

22 Plätze in 2-er oder 3-er WGs	219 €
16 Appartements	209 €

Wohnheim „Max-Horkheimer-Straße 167/169“

Bezugsfertig nach grundlegender Modernisierung 01.04.2008

63 Plätze

Drei-Raum-Wohnungen (pro Person)	190 €
Doppel-Appartements (pro Person)	206 €
Einzel-Appartements	219 €

Wohnheim „Albert-Einstein-Straße 4-12“, Baujahr 1995

248 Plätze

Doppel-Appartements (pro Person)	188 €
Drei-Raum-Wohnungen m. Balkon (pro Person)	199 € - 208 €
Einzel-Appartements 30 qm	286 €

Für Möblierung ist ein Zuschlag von 15 € monatlich zu entrichten.

5.4.5 Belegungsstatistik

Die Regelwohnzeit beträgt drei Jahre. Über eine Verlängerung wird nach Antrag und Einzelfallprüfung entschieden. Die vorzeitige Beendigung des Zeitmietverhältnisses ist im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfrist grundsätzlich möglich. Eine Studienbescheinigung ist Voraussetzung für ein Mietverhältnis im Studentenwohnheim.

Bewohner zu Bewohnerin

	2010	Ant. %	2009	Ant. %	+/- %
weiblich	505	52,0	504	49,8	2,3
männlich	466	48,0	509	50,2	-2,3
	971	100,0	1.013	100,0	

Altersgruppen

	2010	Ant. %	2009	Ant. %	+/- %
20-25	742	76,4	773	76,3	-3,2
26-30	173	17,8	192	19,0	-2,0
<20	32	3,3	24	2,4	0,8
>30	24	2,5	24	2,4	0,0
	971	100,0	1.013	100,0	

Bewerber-Arten

	2010	Ant. %	2009	Ant. %	+/- %
ProgrammstudentIn	95	9,8	76	7,5	2,3
StudentIn BUW	869	89,5	930	91,8	-2,3
Uni-Angestellte/r	7	0,7	4	0,4	0,3
sonstige Mieter	0	0,0	3	0,3	-0,3
	971	100	949	100	

Vertragsarten

	2010	Ant. %	2009	Ant. %	+/- %
Neuverträge	787	81,1	771	76,1	4,9
Umzüge	14	1,4	45	4,5	-3,0
Verlängerungen	170	17,5	197	19,4	-1,9
	971	100	1.013	100,0	

Belegung nach Nationalitätengruppen

	2009	2010	in %
Deutsche	754	724	75
Bildungsinländer	0	0	0
EU-Ausländer	49	56	6
andere	210	191	20
	1013	1012	100

„Andere“, Nicht-EU-Ausländer (213=100%)

	2009	2010	in %
Volksrep. China	66	52	27
Türkei	45	25	13
Frankreich	6	10	5
Japan	13	19	10
Iran	17	26	14
	147	132	

Belegung nach Fachbereichen

Fachbereich	2007		2008		2009		2010		+VJ
	Anz.	in %							
A - Geistes- und Kulturwissenschaften	97	10,2%	131	12,9%	169	16,7%	188	19,4%	2,7%
B - Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	203	21,4%	194	19,2%	179	17,7%	151	15,6%	-2,1%
C - Mathematik und Naturwissenschaften	55	5,8%	108	10,7%	119	11,8%	121	12,5%	0,8%
D - Bauing, Maschbau, Sicherheitstechnik	129	13,6%	172	17,0%	185	18,3%	187	19,3%	1,0%
Deutschkurs	19	2,0%	12	1,2%	11	1,1%	10	1,0%	-0,1%
E - Elektro-, Informati-, Medientechnik	74	7,8%	77	7,6%	82	8,1%	92	9,5%	1,4%
F - Architektur, Design, Kunst	65	6,9%	80	7,9%	82	8,1%	71	7,3%	-0,8%
G - Bildungswiss: Pädag-Psychol-SportWi	191	20,1%	160	15,8%	122	12,0%	104	10,7%	-1,3%
nicht bekannt	116	12,2%	78	7,7%	64	6,3%	47	4,8%	-1,5%
Gesamt	949	100%	1012	100%	1013	100%	971	100%	

5.4.6 Privat-Zimmervermittlung

Die Privatzimmervermittlung hat an Bedeutung zugenommen: die Anzahl der Bewerber überstieg schon immer die Anzahl der verfügbaren Wohnheimplätze. Vermehrt hat sich jedoch die Nachfrage aus den Lehrstühlen, doch möglichst Gruppen von Studierenden von Summerschools oder von Hochschul-Partnerschaften mit Wohnraum zu versorgen. Mit Mitteln des DAAD konnte eine halbe Projektstelle eingerichtet werden, die sich mit dem Aufbau eines strategischen Partnernetzwerks im privaten Wohnungsmarkt beschäftigt.

Das Hochschul-Sozialwerk gleicht hierbei die Interessen und Konditionen von Vermieter- und Mieterseite im Vorfeld ab und bietet sich auch als Vermittler in Streitfragen an. Alle Angebote werden auch zur freien Recherche in das HSW-Internet-Portal eingestellt. Durchschnittlich 70 Angebote standen hier immer aktuell zur Auswahl.

Über die Projektstelle wurden seit Projektbeginn 09/2010 bis 02/2011 216 private Wohnungsangebote erfasst, von denen 91 nachweislich erfolgreich an Studierende vermittelt werden konnten.

Willkommen beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Sie können Sie sich anmelden Sprache: deutsch

[Aufnahmeantrag](#)
[Verträge](#)
[Stammdaten ändern](#)
[Mittellung senden](#)
[Übersicht Anfragen](#)
[Privatzimmer](#)
[Privatzimmer Aufnahme](#)
[Anmelden](#)

In diesem Formular können Vermieter Privatzimmer an das Studentenwerk melden

Privatzimmer Aufnahme

mietungsangebot

zugsbereich:	<input type="text"/>
nr.:	<input type="text"/>
nr.:	Bitte wählen... <input type="text"/>
nr.:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/> <input type="text"/>
von, bis:	<input type="text"/> <input type="text"/>
zahl Zimmer/ qm (gesamt)*:	<input type="text"/> <input type="text"/>
beschreibung:	<input type="text"/>
richtungart:	Bitte wählen... <input type="text"/>
chgelegenheit:	Bitte wählen... <input type="text"/>
monatliche miete*:	<input type="text"/> EUR
nebenkosten/ nebenkostenart*:	<input type="text"/> EUR <input type="text"/>
anzahl wohnung*:	<input type="text"/> EUR
mieter	
nr.:	<input type="text"/>
name:	<input type="text"/>
nr. Vermieter:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/> <input type="text"/>
nr.:	<input type="text"/>

In diesem Formular auf unserer Webseite können Vermieter/innen online Ihre Angebote für die Studierenden eintragen....

5.4.7 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

5.4.7.1 Im Eigentum des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal befindliche Einrichtungen

Max-Horkheimer-Straße 10/12	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 14/16	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 167/169	2 Wohnheime
Cronenberger Str. 256	1 Wohnheim (2010 in Sanierung)
Im Ostersiepen 11	1 Wohnheim
Im Ostersiepen 15	1 Wohnheim
Albert-Einstein-Straße 4-12	5 Wohnheime

In der Verwaltung befindliche Flächen

Studentenhaus Gebäude ME

- Geschäftsführung / Allgemeine Verwaltung
- Förderungsabteilung
- Mensaverwaltung
- Mensa
- C@feteria
- „Kneipe“

Hauptcampus Gebäude BZ

Cafeteria Bibliothek

Hauptcampus Gebäude I

Cafeteria Sport + Design

Haspel / Paulus-Kirch-Straße

Bistro am Haspel

Campus Freudenberg

Mensa Campus Freudenberg

Sedanstraße

Mensa Hochschule für Musik

5.4.7.2 Gebäudeunterhalt

Die Instandhaltung der Wohnheime, erfordert einen hohen Personal- und Kosteneinsatz. Reparatur- bzw. Instandhaltungsaufträge werden je nach Umfang nach freier Angebotsermittlung sowie beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung an Fremdfirmen vergeben. Insgesamt wurden für Instandsetzung bzw. Schönheitsreparaturen sowie Mobiliarerneuerung aufgewendet:

Instandhaltung

2010 €	49.706
2009 €	75.196
2008 €	63.763
2007 €	76.685
2006 €	153.409
2005 €	206.577

Mobiliarerneuerung

2010 €	30.241
2009 €	33.822
2008 €	20.527
2007 €	6.257
2006 €	12.793
2005 €	13.291

Die Gebäudeunterhaltung im Studentenhaus Max-Horkheimer-Straße 15, Gebäude ME, sah in 2009 eine komplette Sanierung der Betonfassade vor. Für die Jahre 2010 und 2011 werden abschließend noch sämtliche Fenster ausgetauscht und die Gebäudehülle auf einen zeitgemäßen energetischen Standard gebracht.

Das Bistro Paulus-Kirch-Straße, bereits seit Jahren in einem baufälligen Gebäude untergebracht, sollte in 2009 zunächst saniert werden. Letztlich ent-



schied der Gebäudeeigentümer BLB NRW dann zum Jahresende, dass in 2010 die Cafeteria in eine Zwischenlösung ausziehen soll, ohne dass schon festgelegt sei, ob das Gebäude abgerissen und neu gebaut oder lediglich saniert werden würde.

Durch die „Mieter“-Situation im Studentenhaus sowie im Vergleich zu anderen Studentenwerken ungünstigen Nutzungsverträgen entstehen dem Hochschul-Sozialwerk hohe Betriebskosten gegenüber der Universität für die Wartung von Heizungs-, Lüftungs- und Aufzugsanlagen sowie für Wasser, Strom und Heizung.

Seit 2001 unterstehen die Gebäude dem zentralen Gebäudemanagement des Landes NRW, dem BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb). An der bestehenden Vertragssituation hat sich jedoch nichts geändert.

5.4.8 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In 2010 wurde die gute Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz fortgeführt. Der Bereich der Arbeitsmedizin verblieb hingegen beim TÜV Rheinland.

In mehreren Terminen und den turnusmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit wurden Themen des Arbeitsschutzes, der Gefährdungspotenziale und Prozessverbesserungen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Unfallstatistik des HSW belegt einmal mehr die umsichtige Arbeitsweise aller MitarbeiterInnen und andererseits ein erfreulich sicheres Arbeitsumfeld der Beschäftigten.

Dank gebührt auch wieder unseren Ersthelfer/innen, die für Kollegen und Kolleginnen, sowie Gäste unseres Hauses zur Verfügung standen. Glücklicherweise wurde ihr Können wenig auf die Probe gestellt.

5.5. Personal

5.5.1. Personalstand zum Bilanzstichtag

Am 31.12.2010 beschäftigte das Hochschul-Sozialwerk insgesamt 120 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 115), deren Stundenvolumen 94,52 Stellen (Vorjahr 90,56 Stellen) umfasste.

62 Vollzeitkräfte	(Vorjahr: 60)
58 Teilzeitkräfte	(Vorjahr: 55)

Zusätzlich waren folgende Beschäftigtengruppen am 31.12.2010 im Hochschul-Sozialwerk beschäftigt:

– 09 Auszubildende für Kochberuf
– 30 studentische Aushilfen

Insgesamt waren somit am 31.12.2010 159 (Vj. 148) Personen mit einem Stundenvolumen beschäftigt, das 105,07 (Vj. 100,94) Vollzeitstellen entspricht.

Von der Gesamtbeschäftigtenzahl sind 70% weiblich. Insgesamt sind 48% der Mitarbeiter (8) und Mitarbeiterinnen (49) in Teilzeit beschäftigt.

5.5.2 Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der unbefristet Beschäftigten per 31.12.2010 betrug:

	<u>Durchschnittsalter</u>
2010	49
2009	48
2008	47
2007	48
2006	48
2005	46
2002	47
2000	48
1996	44
1989	41

5.5.3 Betriebszugehörigkeit

Die Beschäftigungszeiten per 31.12.2010 betragen:

0-5 Jahre	49(Vj.48)
6-10 Jahre	17(Vj.13)
11-15 Jahre	11(Vj.11)
16-20 Jahre	25(Vj.25)
21-25 Jahre	2(Vj. 3)
über 25 Jahre	16(Vj. 15)

5.5.5 Ausfalltage

Per 31.12.2010 waren insgesamt 120 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Studentische Aushilfen und geringfügig Beschäftigte wurden hier nicht berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Urlaub, Dienstbefreiung und Erziehungsurlaub fielen 2010 bei diesen Beschäftigten 2.442 (Vorjahr: 2.353) Arbeitstage für Krankheit aus. Das ergibt eine Fehlquote von 9,61 % (Vorjahr: 9,52 %). Davon 862 (Vorjahr: 636) Tage ohne Lohnfortzahlung. Es gab 13 Langzeiterkrankte (Vorjahr: 16). Hierdurch wird die Fehlquote wesentlich beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankten hätte die Krankenquote bei lediglich 5,00 % (Vorjahr: 5,14 %) gelegen.

5.5.5 Schwerbehinderte

Das Hochschul-Sozialwerk erfüllte die Quote nach dem Schwerbehindertengesetz im Jahre 2010 nicht. In 2010 waren 4,5 (Vorjahr: 4) Schwerbehinderte beschäftigt. Der Prozentsatz der Schwerbehinderten beträgt 4,09 % (Vorjahr: 3,57 %). Das Soll des Schwerbehindertengesetzes von 5% ist somit nicht erfüllt. Es wurde für das Jahr 2010 eine Schwerbehinderten-abgabe von 1.189 € gezahlt.

Die Personalstelle steht allerdings in engem Kontakt mit der entsprechenden Stelle bei der Agentur für Arbeit, freierwerdende Stellen mit geeigneten Schwerbehinderten zu besetzen. Ein/e Vertreter/in der Schwerbehinderten ist zurzeit nicht benannt. Beauftragte des Arbeitgebers ist seit dem 01.07.1992 Frau Sparrer.

5.5.7 Fortbildung

In 2010 nahmen insgesamt 19 Mitarbeiter an 20 meist zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen teil. Es ging u.a. um Gesprächsführung mit Mietern, Mietrecht, Personalmanagement, betriebliche Altersversorgung, Warenwirtschafts-Software, Lebensmittelhygiene, Infektionsschutz, Gefahrstoffschulung und vieles mehr.

5.5.8 Personalvertretung

Bei den Wahlen im Juni 2008 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 5 Vertreter/innen gewählt.

Mitglieder des Personalrates

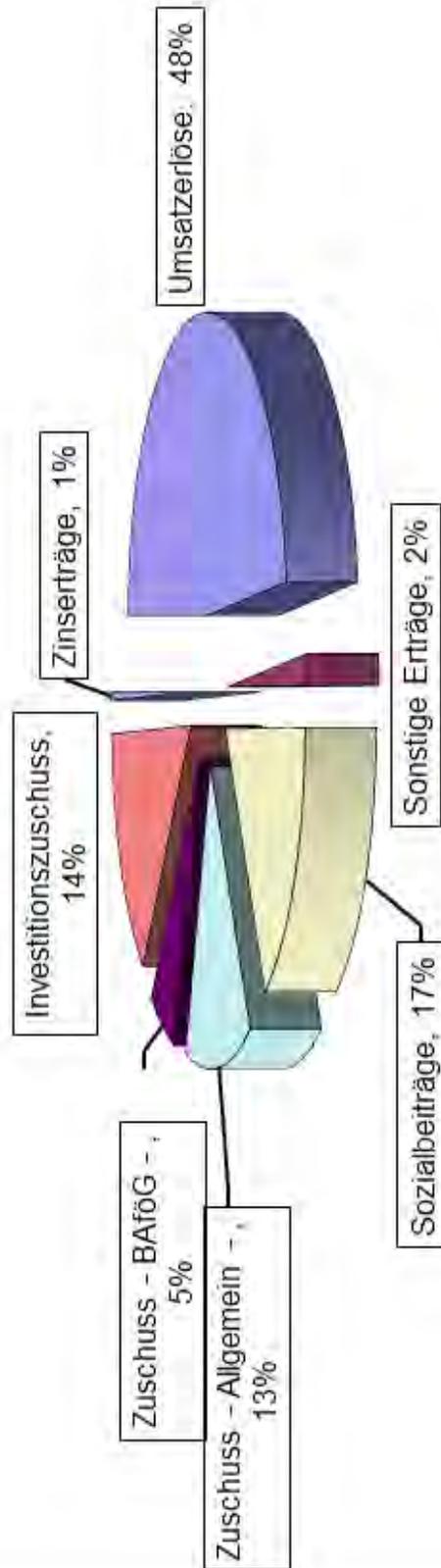
- Hans Adloff – Vorsitzender –
- Stephanie Köster
- Antonio Vinciguerra
- Diana Clauß
- Daniela Klingner

Der Vorsitzende, Herr Adloff, ist mit 12 Stunden freigestellt. Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat wurden die Probleme des Studentenerwerkes, der Modernisierung seiner Einrichtungen, des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht, der Stellenbesetzung sowie weiterer Detailfragen im Rahmen vertrauensvoller Gespräche bzw. der notwendigen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren behandelt. Die Einigungsstelle musste im Berichtsjahr erneut nicht tätig werden.

5.5.9. Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte nach dem entsprechenden Landesgesetz ist seit dem 17.03.2000 Frau Ulla Sparrer, ihre Stellvertreterin Frau Annelore Grevé. Ein Gleichstellungsplan wurde erstellt. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist nicht nur auf unteren und mittleren Ebenen erfreulich stark mit Mitarbeiterinnen besetzt, auch drei von vier Abteilungsleiterpositionen sind weiblich besetzt. Bei Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an Auswahlgesprächen teil und sichtet die Bewerbungsunterlagen.

Finanzierung HSW 2010



- Umsatzerlöse
- Zuschuss - BAFöG
- Investitionszuschuss
- Sonstige Erträge
- Sozialbeiträge
- Zinserträge
- Zuschuss - Allgemein

5.6. Allgemein

Das Rechnungswesen der Studentenwerke ist gem. § 12 Abs. 1 StWG nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

Folgende Programme finden Verwendung:

Finanzbuchhaltung – Diamant
Mietverwaltung – WinSTUD tl1
Warenwirtschaft – Mensa tl1
Kassensystem PC-Kassen – tl1
mit Scannern und angeschlossenen
Waagen
Personal - Kidicap – hp solutions
Zeiterfassung – atoss
s-Firm – Kontenbearbeitung
Innos – Küchenleittechnik

In allen Abteilungen werden die Programme MS-Word, MS-Excel und Power Point verwendet.

Folgende Listen werden regelmäßig erstellt:

Inventarisierung,
Wöchentliche Umsatzüberwachung
der Verpflegungsbetriebe,
Erstellen der vierteljährlichen
Statistik mit zahlreichen Kennzahlen,
Mehrjahresvergleiche einzelner Verpflegungsbetriebe
Monatliche Personalkosten-hochrechnung
Stellenüberwachungsliste
Kennziffern Wohnheime

5.6.2 EDV

Das Hochschul-Sozialwerk verfügt über Internet- und E-mail-Zugang an den meisten Arbeitsplatzrechnern.

Die Arbeitsplätze wurden überwiegend mit 19“ Displays ausgestattet. Die Kassen werden nach und nach durch Touch-Screen Kassen ersetzt. In der Kneipe ist eine Fernbestellung über Kellner-Terminals möglich.

Die Speisepläne auf der Website des HSW wurden neu überarbeitet und ebenso die chinesisch-sprachige Seite der internationalen Webseite.

Die bisherige Domäne Wohnheimverwaltung wurde in die Domäne Studentenhaus über 2 Greengate VPN-Router integriert und die Datenbanken WinStud und Warenwirtschaft zusammengeführt. Die Hochschule für Musik wurde neu mit einer ins System integrierten Kasse ausgestattet und auch an das Infomax-Speiseleitsystem angeschlossen. In der Zeiterfassung Atoss wurden die Außenstellen angeschlossen. Die meisten PC wurden auf Windows 7 und Office 2010 umgestellt. Die Virensoftware wurde aktualisiert.

Eine Datenschutzbeauftragte ist ernannt.

5.6.3 Wirtschaftsplan und Mittelbewilligung

Die Studentenwerke NRW erhalten laut Studentenwerksgesetz 1994 Festbeträge für die Finanzierung der allgemeinen Aufgaben, die sich nach Umsatz und Studierendenzahl richten. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Ministerium ange-

zeigt. Auch für die Förderungsabteilung erfolgt seit 2005 eine pauschalierte Zuweisung der Landesmittel auf der Basis von Fallzahlen.

Bewilligungen Land NRW 2009			
Gesamt:			
Bewilligung	2010	1.967.928 €	
	2009	1.958.734 €	
	2008	1.922.578 €	
	2007	1.890.914 €	
	2006	1.925.332 €	
	2005	2.162.217 €	
	2004	2.210.689 €	
	1997	2.560.584 €	
Für die Durchführung des BAföG:			
Bewilligung	2010	558.533 €	
	2009	565.253 €	
	2008	586.039 €	
	2007	563.493 €	
	2006	553.064 €	
	2005	540.976 €	
	2004	550.425 €	
	1997	613.345 €	
für die übrigen gesetzlichen Aufgaben:			
Bewilligung	2010	1.409.095 €	
	2009	1.393.481 €	
	2008	1.336.539 €	
	2007	1.327.421 €	
	2006	1.372.268 €	
	2005	1.621.241 €	
	2004	1.660.264 €	
	1997	1.947.238 €	

5.6.4 Investitionen

Für die Modernisierung des Studentenwohnheims Cronenbergerstr. 256 wurde über das Konjunkturpaket II ein Zuschuss von 2.115.000 € bewilligt. Daraus wurden in 2009 bereits 192.500 € und in 2010 wurden 1.212.800 € aus-

bezahlt. Der weitere Zuschuss wird in 2011 abgerufen. Im gleichen Programm wurde die Optimierung der Lüftung im Wohnheim Albert-Einstein-Str. mit 178.621,43 € gefördert und bereits in 2010 abgerechnet.

Im Ostersiepen 9 – 11 werden drei Gebäude mit insgesamt 84 Plätzen in Passivhaus-Technik neu gebaut. Voraussichtliche Baukosten in schwierigem Gelände am Hang: Mio.€ 6,65. Das Vorhaben wird gefördert durch Wohnungsbauförderungsmittel der Stadt Wuppertal und des Landes NRW und durch einen KfW-Kredit. (vgl. Lagebericht)

Weiterhin wurde im Rahmen der Fassadensanierung in C@feteria und Mensa auch die Fußböden erneuert und der Lounge- und Thekenbereich der C@feteria aufgewertet. Die BAföG-Büros wurden ebenfalls im Zuge der Fassadensanierung grundlegend erneuert und drei neue Büros geschaffen, so dass die Förderungsabteilung nunmehr auf einer Etage zusammen arbeiten kann. Sehr elegant wurde auch der Wartebereich für die Studierenden gestaltet.

Auch im Zuge der Fassadensanierung wurde das Bergische Zimmer grundlegend umgestaltet und zu einem modernen Veranstaltungsraum für Seminare und Feierlichkeiten mit ausgefeilter Veranstaltungstechnik. Ein besonderer zusätzlicher Vorteil des Raumes ist der wunderschöne Blick aufs Tal, der auch von der in der Abendsonne gelegenen Terrasse aus genossen werden kann.

Die Beschilderung im Außenbereich wurde neu gestaltet, um die Orientierung zu erleichtern.

5.6.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage des Hochschul-Sozialwerks blieb in 2010 stabil und positiv. Die Studierendenzahlen 2010 sind weiter gestiegen. (vgl. Kapitel 4.1) Mittelfristig wird bis zum Doppel-Abiturs 2013 in NRW eher von einem nochmaligen Anstieg der Studierendenzahlen ausgegangen.

Im Dezember 2010 wurde die Entscheidung getroffen, den Sozialbeitrag zum WS 2011/12 um 5 € und zum dann folgenden WS um weitere 3 € zu erhöhen. Ebenso wurden die Mensapreise zum 1.8.2011 erhöht, um die gestiegenen Wareneinsatzkosten abzufangen. Es ist die erste Preiserhöhung seit 9 ½ Jahren.

	2010	2009
<u>Das Anlagevermögen betrug</u>	<u>T€ 31.917</u>	<u>T€ 31.132</u>
Es fielen Abschreibungen an <u>in Höhe von</u>	<u>T€ 1.232</u>	<u>T€ 1.130</u>
Es wurde Anlagevermögen angeschafft im Wert von (ohne Immobilien)	T€ 93	T€ 116
und Bauleistungen <u>erbracht im Wert von</u>	<u>T€ 1.870</u>	<u>T€ 334</u>
Die Lagervorräte <u>betragen</u>	<u>T€ 125</u>	<u>T€ 133</u>
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere):	T€ 3.941	T€ 3.738

6. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 10 Abs. 4 StWG vom 02.01.1994 in der Fassung vom 21.07.2004 führte nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 14. Dezember 2010

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Thomas Seipold
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
August-Thyssen-Str. 23-25
56070 Koblenz

durch.

Der Prüfungsauftrag wurde vom Geschäftsführer mit Schreiben vom 12.01.2011 unter Hinweis auf die Novellierung des STWG (§ 10 Abs. 4 Satz 2) und die Beschlussfassung des Verwaltungsrates erteilt.

Der vom Geschäftsführer gem. § 11 Abs. 1 StWG aufgestellte Jahresabschluss wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Thomas Seipold, Wirtschaftsprüfer - Steuerberater, Koblenz, im Mai 2011 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 36.152.851,93 € ab.

Bilanzentwicklung in Mehrjahresübersicht

Jahr	€
1991	13.362.216
1994	23.426.953
1998	26.735.197
2002	34.864.657
2006	37.334.554
2007	36.294.788
2008	35.391.885
2009	35.130.444
2010	36.152.852

Finanziert wurden die Aufwendungen durch:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Leistungserträge	€ 5.083.399	€ 5.105.608
Studentische Beiträge	€ 1.761.779	€ 1.580.084
Neutrale Erträge und sonstige	€ 176.802	€ 179.812
Investitionszuschuss	€ 1.495.421	€ 192.250
Allgemeiner Zuschuss einschl. Ausbildungsförderung	€ 1.967.928	€ 1.958.734

7. Bilanzvergleich in T€

zwischen 2010 und 2009

<u>AKTIVA</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	T€	T€
<u>Anlagevermögen</u>		
abzüglich Wertberichtigung	31.917	31.132
<u>Umlaufvermögen</u>		
Lagerbestand	125	133
Forderung einschl. ARAP	170	128
Geldmittel	<u>3.940</u>	<u>3.738</u>
INSGESAMT	<u>36.152</u>	<u>35.131</u>

PASSIVA

Eigenkapital

Anlagekapital-Rücklage	104	150
Rücklagen	5.889	5.845
Bilanzgewinn / -verlust	0	0
Sonderposten aus Zuschüssen	19.403	18.457

Fremdkapital

Rückstellungen	394	345
Lieferschulden	535	224
Hypothekendarlehn	8.997	9.202
übrige Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzung	830	908

INSGESAMT	<u>36.152</u>	<u>35.131</u>
------------------	----------------------	----------------------

Impressum:

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Max - Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

Postfach 10 12 43, 42012 Wuppertal, Tel.0202 - 439 2561/62, hsw@hsw.uni-wuppertal.de

Geschäftsführer Ass. jur. Fritz Berger

GESCHÄFTSBERICHT

2010



ANLAGEN

Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

1. VERWALTUNGSRAT (XVIII. Amtsperiode) seit 7.5.2009

- **Studentische Vertreter:** Maren Butz
Lydia Neufeld
Phillip Werner

- **Hochschulangehörige:** Dr. Andreas Wittmann

- **Bedienstete des Studentenwerks:** Martin Blaßl

- **Sonstige Mitglieder:** Gerd Scholz (Vorsitzender)

- **Vertreter des Rektorates
der Bergischen Universität
Wuppertal** Dr. Roland Kischkel
(Kanzler)

2. GESCHÄFTSFÜHRER

Fritz Berger

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz Mitgliedschaften i. S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Gerd Scholz Vorsitzender des Verwaltungsrates

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem rechtlichem oder sozialem Gebiet

Vorsitzender der Kommission zur Sicherung und Überprüfung der Qualität der Lehr – und Studienorganisation der Bergischen Universität Wuppertal

Stellv. Vorsitzender der DRK-Schwesternschaft Wuppertal e.V.

Mitglied im Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH

Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Maren Butz

Studentin

AStA Vorsitz an der Bergischen Universität Wuppertal

Mitglied im Sozialausschuss des Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal

studentisches Mitglied im Senat der Bergischen Universität Wuppertal

Mitglied der Bezirksvertretung Wuppertal Barmen

Lydia Neufeld

Studentin

Mitglied im Studierendenparlament

Mitglied und Sprecherin des Studierendenrates des DSW

Philipp Werner

Student Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal

Keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Martin Blaßl, Chefkoch und Leiter der Hauptküche

des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal

keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Dr. Ing. Andreas Wittmann

Hochschullehrer an der Bergischen Universität Wuppertal
für das Fachgebiet Technischer Infektionsschutz
im Fachgebiet Arbeitsphysiologie, Arbeitsmedizin und Infektionsschutz
im Fachbereich D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau
und Sicherheitstechnik

Beraterverträge:

Mönlycke Health Care, Unterfeldhaus

B.Braun, Melsungen

Keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Kassierer in der Eltern-Kind-Initiative an der BU Wuppertal e.V.

1. Vorsitzender der ITG Hochschulkindergarten e.V.

Dr. Roland Kischkel

Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal seit 1.10.2009

Mitgliedschaften in Organen öffentlicher Einrichtungen:

Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

Mitglied des Beirats des Hochschulbibliotheksentrums NRW, Köln

Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:

Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung
der PROvendis GmbH, Mülheim

Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung
der Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten etc.:

Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
der PROvendis GmbH, Mülheim

Funktion in Vereinen etc.:

Vorsitzender des Vorstands der Studienstiftung
der Bergischen Universität Wuppertal

Mitglied im Vorstand des Vereins der Bibliotheken NRW
(vbnw) e.V., Köln

Mitglied im Vorstand der Gerda-Bergmann-Stiftung, Wuppertal

Mitglied im Vorstand der Gesellschaft der Freunde der Bergischen
Universität Wuppertal e.V., Wuppertal

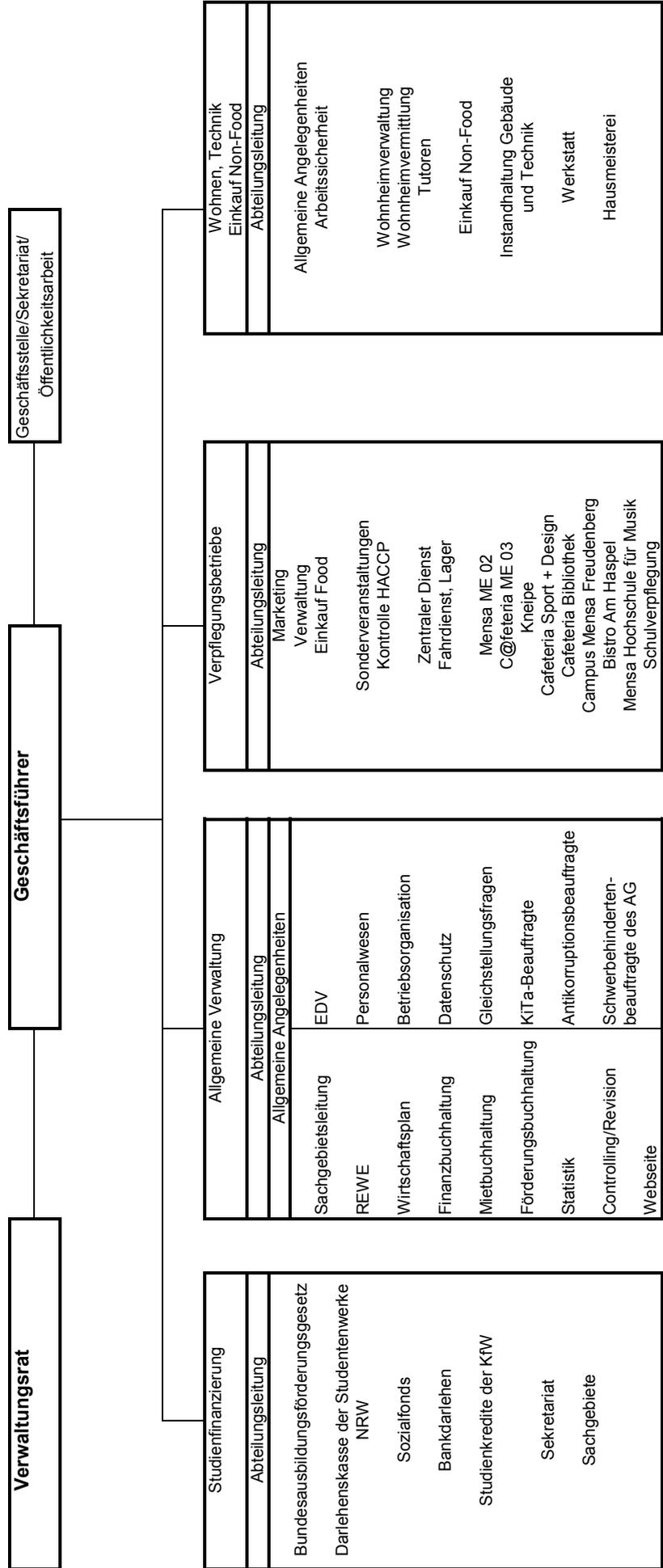
Geschäftsführung

Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, AöR

- Mitglied im Vorstand des Deutschen Studentenwerks
- Mitglied im Vorstand der DAKA e.V.
- Vorsitz in der deutsch-französischen Arbeitsgruppe der
Studentenwerke
- Mitglied Deutsch-Polnische Arbeitsgruppe des DSW
- Mitglied Deutsch-Japanische Arbeitsgruppe des DSW

Organisationsplan (Stand 2011)

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts



Bilanz des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Studentenwerk, Anstalt des öffentlichen Rechts
zum 31. Dezember 2010

	31.12.10 Euro	31.12.09 Euro	31.12.10 Euro	31.12.09 T Euro
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	17.398,00	14.639	104.727,38	150.204
II Sachanlagen			5.888.668,50	5.844.655
1. Grundstücke und Bauten	29.283.305,38	30.060.461		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	707.070,00	838.199		
3. Anlagen im Bau	1.909.505,58	218.263	0,00	0
	<u>31.899.880,96</u>	<u>31.116.924</u>	<u>5.993.395,88</u>	<u>5.994.860</u>
	<u>31.917.278,96</u>	<u>31.131.563</u>		
B. Umlaufvermögen				
I Vorräte				
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	90.011,25	95.013	393.900,00	344.900
2. Waren	34.588,60	38.327	393.900,00	344.900
	<u>124.599,85</u>	<u>133.340</u>		
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.979,54	46.247	8.997.074,35	9.202.125
2. Sonstige Vermögensgegenstände	112.717,37	71.485	534.734,90	223.726
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 18.331,79	164.696,91	117.732		
III Wertpapiere				
1. Sonstige Wertpapiere	152.700,00	152.700	350.954,31	456.313
IV Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.788.588,76	3.585.380	9.882.763,56	9.882.164
	<u>4.230.585,52</u>	<u>3.989.153</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Treuhandvermögen	662.002,10	767.547	479.453,49	451.962
			<u>36.152.851,93</u>	<u>35.130.444</u>
			<u>35.130.444</u>	<u>35.130.444</u>
			0,00	767.547,18
			662.002,10	
Passiva				
A. Eigenkapital				
I Anlagekapital				
Rücklagen				
Bilanzergebnis im Sinne des Studentenerwerkesgesetzes NRW				
B. Sonderposten				
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	17.894.289,00	17.894.289,00	17.894.289,00	18.264.308
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	1.509.050,00	1.509.050,00	19.403.339,00	192.250
	<u>19.403.339,00</u>	<u>19.403.339,00</u>		<u>18.456.558</u>
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen				
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3. sonstige Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 189.106,05				
davon aus Steuern: € 41.889,81				
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
Treuhandverbindlichkeiten				

**Gewinn - und Verlustrechnung des
Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	2010	2009
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.083.398,64	5.105.608,33
2. Sozialbeiträge	1.761.779,00	1.580.083,75
3. Allgemeiner Zuschuss	1.967.928,05	1.958.734,25
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.672.223,06</u>	<u>179.812,35</u>
	10.485.328,75	8.824.238,68
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.456.179,72	-1.432.958,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.400.645,98</u>	<u>-1.370.481,37</u>
	-2.856.825,70	-2.803.439,49
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.265.768,62	-3.167.614,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	<u>-859.651,27</u>	<u>-837.693,67</u>
	-4.125.419,89	-4.005.308,47
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.231.984,38	-1.130.274,44
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>548.640,43</u>	<u>632.556,18</u>
	-683.343,95	-497.718,26
9. Zuführung zu Sonderposten	-1.495.421,43	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-950.520,65	-784.497,62
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.291,61	56.318,15
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-372.039,15</u>	<u>-382.105,43</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	49.049,59	407.487,56
15. außerordentliche Erträge	0,00	75.230,00
16. außerordentliches Ergebnis	0,00	75.230,00
14. Sonstige Steuern	<u>-50.513,46</u>	<u>-50.908,30</u>
15. Jahresergebnis	-1.463,87	431.809,26
16. Entnahme aus Rücklagen	581.788,26	206.723,30
17. Einstellungen in Rücklagen	<u>-580.324,39</u>	<u>-638.532,56</u>
18. Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerksgesetzes NW	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Anlage 5 (Seite 1–11)

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)
42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Datum: 03. September 2004

Bekanntmachung der Neufassung des Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG)

Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 18. 8. 2010 (GV. NRW. S. 513)

Aufgrund des Artikels 3 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV. NRW. S. 381, ber. S. 399) wird nachstehend der Wortlaut des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der vom 21. Juli 2004 an geltenden Fassung bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Bekanntmachung der Neufassung vom 4. Januar 1994 (GV. NRW. S. 36)
- der Verordnung über die Zuständigkeit der Studentenwerke – Anstalten des Öffentlichen Rechts – im Lande Nordrhein-Westfalen vom 25. August 1995 (GV. NRW. S. 982)
- der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeit des Studentenwerksgesetzes gemäß § 1 Abs. 3 vom 2. August 2000 (GV. NRW. S. 608)
- Artikel II der Verordnung zur Zusammenlegung des Studentenwerks Duisburg mit dem Studentenwerk Essen sowie zur Änderung der Zuständigkeit der Studentenwerke vom 7. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 856) und
- Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV. NRW. S. 381, ber. S. 399) ergibt.

Düsseldorf, den 3. September 2004

Die Ministerin
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Hannelore K r a f t

§ 1

Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
 4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
 5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve und Kamp-Lintfort,
 7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop,
 8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,

9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,,
 11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2 **Aufgaben**

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.
- Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bun-

des Ausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3

Organe des Studentenwerks

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.

- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5

Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6 **Aufgaben des Verwaltungsrates**

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Geschäftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.

- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7

Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9

Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10

Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.

- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11

Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirt-

schaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12

Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13

Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse

einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.

- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14 **In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14:

Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

Anlage 6 (Seite 1 – 7)



Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)

42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Datum: 07.12.2004

SATZUNG

des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW S.518) durch seinen Verwaltungsrat am 26.11.2004 die folgende Satzung gegeben:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt den Namen:

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts

- (2) Es hat seinen Sitz in Wuppertal.
- (3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV.NW.113) verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere als Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Es bemüht sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs.3 Satz 2 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

- (2) Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.
- (3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates - soweit die Finanzierung gesichert ist - weitere Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG übernehmen:
1. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 2. Versicherung der Studierenden gegen Unfall, soweit keine gesetzliche Regelung getroffen ist,
 3. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
- (4) Unberührt bleibt die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 BGBl.I S. 613 ff) - in der jeweils geltenden Fassung

- notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 **Verwaltungsrat**

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
2. ein/e Studierende/r der Hochschule für Musik Köln,
Abteilung Wuppertal,
3. ein anderes Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal,
4. ein Mitglied des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal
gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG,
5. ein/e Bedienstete(r) des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfah-
rung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode den Status, aufgrund dessen die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte, endet die Mitgliedschaft. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Das im Verwaltungsrat stimmberechtigte Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität kann im Verhinderungsfall durch seine/n ständigen Vertreter/in, in besonderen Ausnahmefällen- eine/n mit Vollmacht versehene/n leitende/n Bedienstete/n der Bergischen Universität Wuppertal vertreten werden.

(3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in dürfen nicht der Gruppe der Bediensteten des Studentenwerkes angehören.

§ 5

Aufgaben und Verfahrensgrundsätze des Verwaltungsrates

- (1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs 1 Ziff. 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

- (2) Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

Die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erweiterung der Aufgaben (§ 2 Abs. 2 StWG)

Die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. den Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt in den Fällen der vorgenannten Ziff. 3 – 4 die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus, wenn es der/die Vorsitzende für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer/in es beantragen.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann in bestimmten Angelegenheiten durch Beschluss des Verwaltungsrates hergestellt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie in nichtöffentlicher Sitzung Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu wahren.

- (5) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze des Datenschutzes Einsicht in Geschäftsvorgänge - nicht jedoch in die Personalakten - verlangen.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/20 des BAföG-Höchstsatzes. Der/Die Vorsitzende erhält, soweit er der Gruppe gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1, 2 oder Ziff. 7 dieser Satzung angehört, eine Aufwandsentschädigung von monatlich 3/20 des BAföG-Höchstsatzes.

§ 6

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muß mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

§ 7

Geschäftsführer/in

- (1) Der/Die Geschäftsführer/in leitet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal selbstständig und eigenverantwortlich. Er/Sie vertritt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (2) Dem/Der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.

- (3) Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.
- (4) Der/Die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.
- (5) Der/Die Geschäftsführer/in stellt einen Organisationsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (6) Der/Die Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/Die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Tätigkeit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8 **Leitende Angestellte**

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion im Sinne des Organisationsplanes die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9 **Wirtschaftsplan**

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10 **Jahresabschluss**

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in im ersten Halbjahr des jeweiligen Folgejahres aufzustellende Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11 **Inkrafttreten und Bekanntmachung**

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 01. Juli 1994 außer Kraft.

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks oder in geeigneter Weise durch Aushang veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 26.11.2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.11.2004.

Wuppertal, den 07.12.2004

Gerd Scholz
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -

Fritz Berger-Marchand
- Geschäftsführer -



14.Dezember 2010

**Beitragsordnung
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt öffentlichen Rechts - hat aufgrund des § 6 Nr. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG -) vom 27. Februar 1974 (GV. NW. S. 71), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 992), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV NW S. 381, ber. S. 399) die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

1. Das Hochschul-Sozialwerk erhebt in jedem Semester von allen immatrikulierten Studenten der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal, einen Beitrag gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG NW).
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studenten. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studenten, die wegen
 - a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder zivilen Ersatzwehrdienstes;
 - b) wegen Krankheit;
 - c) Schwangerschaft;
 - d) eines Auslandsstudiums beurlaubt sind.

Bei der Befreiung wegen Krankheit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§ 2

1. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke des Studentenwerks gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 StWG beträgt seit dem Wintersemester 2009/2010 vierundsechzig EURO und fünfundzwanzig Cent (64,25 €), **ab dem Wintersemester 2011/2012 beträgt er neunundsechzig EURO und fünfundzwanzig Cent (69,25 €) und ab dem Wintersemester 2012/2013 beträgt er zweiundsiebzig EURO und fünfundzwanzig Cent (72,25 €).**
2. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden je Student und Semester zusätzlich folgende Sozialbeiträge erhoben:
 - a) 0,75 EURO für den Sozialfonds;
 - b) 1,00 EURO für die Darlehnskasse der Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:
 - a) mit der Einschreibung;
 - b) mit der Rückmeldung;
 - c) mit der Beurlaubung.

Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

2. Der Beitrag wird für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal, eingezogen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag zurückzuerstatten; im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der Beitragsordnung vom 19. Januar 2009. Die Beitragsordnung ist an allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt zu geben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 14. Dezember 2010.

Wuppertal, den 14. Dezember 2010

gez. Gerd Scholz
Vorsitzender
des Verwaltungsrates

gez. Fritz Berger
Geschäftsführer



Anlage 8 (Seite 1 – 6)

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)
42119 Wuppertal

Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

Der Geschäftsführer

Geschäftsordnung des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat hat am 24.05.2005 gem. § 7 Abs. 4 des Studentenwerksgesetzes NW in **Verbindung mit § 6 der Satzung**, folgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1 Vorsitz im Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Bis zur erfolgten Wahl führt das an Lebensjahren älteste anwesende Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz.
- (2) Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates leitet dessen Sitzungen. Sind sie oder er und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verhindert, so führt den Vorsitz das nach dem Lebensjahr älteste Mitglied des Verwaltungsrates.
- (3) Die oder der Vorsitzende verständigt die zuständigen Wahlgremien mindestens drei Monate vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit des Verwaltungsrates und fordert sie zur Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf.

§ 2 Einberufung

- (1) Der Verwaltungsrat wird von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates einberufen. Sind die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verhindert oder noch nicht gewählt, kann das dem Lebensjahr nach älteste Mitglied des Verwaltungsrates den Verwaltungsrat einberufen.

(2) Der Verwaltungsrat ist mindestens **zweimal (gem. § 5 Abs. 5 Satzung)** im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

- a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
- b) die oder der Vorsitzende es für erforderlich hält,
- c) die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer es schriftlich beantragen.

§ 3

Form und Frist der Einberufung

(1) Die Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates muß den Mitgliedern mindestens 10 Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag zugehen.

Einladungsschreiben und Tagesordnung gelten als rechtzeitig zugegangen, wenn sie vom Vorsitzenden weitere zwei Tage zuvor abgesandt worden sind und dies auch in den Akten vermerkt worden ist.

(2) Bei besonderer Dringlichkeit ist die oder der Vorsitzende berechtigt, die in Abs. 1 genannte Frist abzukürzen. In diesem Falle muß die Einladung zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag den Mitgliedern des Verwaltungsrates mindestens vier Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin schriftlich zugehen.

§ 4

Leitung der Sitzung

Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Verwaltungsrates.

§ 5

Nichtöffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind **in der Regel nicht öffentlich (siehe § 5 Abs. 6 der Satzung)**. Über den Gang der Beratungen und die gefaßten Beschlüsse in Angelegenheiten, die in nicht öffentlichen Sitzungen behandelt werden, ist Verschwiegenheit zu wahren. Mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder können jedoch Beschlüsse - mit Ausnahme von Personalangelegenheiten - veröffentlicht werden. **Der Verwaltungsrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit zulassen (Ausnahme in Personalangelegenheiten).** *Die Sitzungstermine des Verwaltungsrates sind hochschulöffentlich bekannt zu machen.*

§ 6 **Eröffnung der Beratung**

Die oder der Vorsitzende ruft jeden Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, auf und eröffnet die Beratung.

§ 7 **Tagesordnung**

(1) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer sind berechtigt, vor Eintritt in die Tagesordnung weitere Punkte zur Beratung vorzuschlagen.

(2) Über die Tagesordnung beschließt der Verwaltungsrat zu Beginn mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 8 **Wortmeldung und Worterteilung**

(1) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Regel in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Sie oder er kann jedoch eine Beratung nach Gesichtspunkten, die sich aus der Sache ergeben, gliedern oder das Wort zur direkten Erwiderung erteilen. Zur Sicherstellung eines geordneten Sitzungsablaufes kann die oder der Vorsitzende jederzeit das Wort ergreifen.

(2) Die oder der Vorsitzende kann zu jedem Tagesordnungspunkt jederzeit eine Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten vorsehen.

§ 9 **Anträge zur Geschäftsordnung**

(1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie unterbrechen jedoch weder eine Rede noch eine Abstimmung, noch einen Wahlvorgang.

(2) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:

- a) Feststellung der Beschlußfähigkeit
- b) Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt
- c) Vertagung eines Punktes der Tagesordnung
- d) Vertagung einer Beschlußfassung
- e) Nichtbehandlung eines Tagesordnungspunktes
- f) Überweisung einer Sache
- g) Schluß der Debatte
- h) Schluß der Rednerliste
- i) Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen offensichtlicher Formfehler oder wegen objektiver Unklarheiten über den Inhalt der Abstimmung
- j) Beschränkung einer Redezeit
- k) Befristete Unterbrechung der Sitzung
- l) Erteilung des Rederechts an Nichtmitglieder des Verwaltungsrates
- m) Geheime Abstimmung
- n) Ausschluß der Öffentlichkeit zur Behandlung bestimmter Fragen

(3) Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsgemäße Behandlung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände oder den Sitzungsplan des Verwaltungsrates beziehen und nicht länger als drei Minuten dauern.

Über Anträge gemäß Abs. 2 wird nach Anhörung von jeweils höchstens zwei Rednerinnen oder Rednern für und gegen den Antrag entschieden.

(4) Geschäftsordnungsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Aufhebung oder Änderung in derselben Sitzung der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates.

§ 10 Beschlußfähigkeit

Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde.

§ 11 Wahlen

(1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in eine mit der Einladung schriftlich vorgelegte Tagesordnung aufgenommen worden sind.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates schriftlich oder mündlich vorgeschlagen. Liegen mehrere Wahlvorschläge für eine Position vor, ist geheime Wahl erforderlich. Sofern keine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist, ist diejenige und derjenige gewählt, die oder der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

§ 12 Beschlüsse

(1) Soweit in Gesetz oder Satzung nicht anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.

(2) Erfordert ein Gegenstand eine Abstimmung, so findet sie grundsätzlich im Anschluß an die Beratung dieses Punktes statt. Werden mehrere Anträge gestellt, so ist der inhaltlich weitestgehende Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen. Im Zweifel entscheidet die oder der Vorsitzende.

(3) Die oder der Vorsitzende gibt vor der Abstimmung den Wortlaut des Antrages bekannt.

(4) Soweit keine anderen Vorschriften entgegenstehen, wird durch Handzeichen abgestimmt.

§ 13 Protokoll

(1) Das über die Verhandlungen gefertigte Ergebnisprotokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer die oder der vom Studentenwerk gestellt wird, sowie von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Das Protokoll bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.

(2) Das Protokoll muß eine Aufzählung der Anwesenden, der behandelten Gegenstände der Tagesordnung, den Wortlaut von Anträgen und Beschlüssen, das Ergebnis von Wahlen und etwaige Erklärungen zum Protokoll und Sondervoten enthalten. Stimmenverhältnisse sind bei Wahlen oder auf Antrag eines Verwaltungsratsmitgliedes anzugeben.

(3) Jedem Verwaltungsratsmitglied ist ohne Verzögerung eine Abschrift des Protokolls zuzustellen.

§ 14 Gäste

Die oder der Vorsitzende hat auf Verlangen des Verwaltungsrates die Pflicht und auf Ersuchen der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers das Recht, Gäste zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten einzuladen.

§ 15 Änderung der Geschäftsordnung

Änderung oder Neufassung der Geschäftsordnung sind nur auf schriftlichen, in der Tagesordnung angekündigten Antrag, mit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates möglich.

§ 16 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 24.05.2005 in Kraft.

Gerd Scholz
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -

Fritz Berger
- Geschäftsführer -

Anlage 9

GESCHÄFTSBERICHT

2010



Auswahl

PRESSEBERICHTE

Menschen im Bergischen: Bärbel Hüsselmann

Allein um Deutschland herum

Jedes Jahr eine Reise: Drei Wochen im dritten Monat mit sieben Kilo Gepäck



Foto: Gloria Wilhelm

Ihre ersten kleinen Ausstellungen organisierte sie für Freunde und Verwandte bei sich zu Hause. Im größeren Stil konnte sie ihre Aquarelle später in einer Zahnarztpraxis und in der Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal an der Bergischen Universität ausstellen. Dass das alles eher kleine Ausstellungsräume sind, ist der 71-Jährigen egal. Bärbel Hüsselmann ist es wichtig, Spaß an ihrer Malerei zu haben: „Möchte jemand die Bilder sehen, freue ich mich natürlich, aber mir geht es in erster Linie um die Freude an meinem Hobby“.

Das Besondere an ihren Aquarellen besteht in der Weise, wie sie ihre Motive und Inspirationen erhält. Sie wandert seit zehn Jahren jedes Jahr im März für etwa drei Wochen an der Grenze Deutschlands entlang. 2001 begann sie in Stralsund und arbeitete sich über Rostock bis nach Travemünde vor, wo die Reise 2002 weiterging. Ihre letzte Grenzwanderung hörte in Regensburg auf und wird im März 2011 dort weitergehen.

Deutschlands Norden gefällt ihr am besten, weshalb viele ihrer Motive auch aus Stränden,

Dünen und dem Meer bestehen. „Zwei Drittel der Reise habe ich bereits hinter mir, trotzdem habe ich immer noch 1.500 Kilometer vor mir“, berichtet Hüsselmann. Etwa 20 Kilometer schafft sie am Tag – mal mehr, mal weniger.

Auf ihrer Reise begleitet sie niemand. Ihr Gepäck besteht aus einem etwa sieben Kilo schweren Rucksack, welcher Wäsche, Trockenfrüchte, Portemonnaie, eine Kamera, Stifte und ein Tagebuch enthält. Abends sucht sie sich ein Hotel, in dem sie übernachtet. Selten – außer bei sehr starkem Regen – bleibt sie zwei Nächte lang an einem Ort.

Die gelernte Bürokauffrau fängt ihre Eindrücke durch Zeichnungen und Fotografien ein und malt anschließend zu Hause – in Wuppertal-Elberfeld – ihre Aquarelle. Ihr Mann war anfangs nicht so begeistert von der Idee, dass seine Frau allein durch Deutschland wandere, mittlerweile stört es ihn aber nicht mehr. „Ich reise alleine, da ich so keinen Zeitdruck habe und Niemanden, der mir im Nacken sitzt“. Das ist auch der Grund warum sie ihre Reisen im März unternimmt, denn in diesem Monat seien

wenige Menschen unterwegs, es sei nicht mehr so kalt und durch die kahlen Äste der Bäume könne man weiter gucken als es im Sommer der Fall sei. Nur so kann sie ausdrücken, was sie ausdrücken will: die Weite und Stille der Landschaft.

Um Ausstellungsräume bemüht sich Hüsselmann nicht. „Wenn ich ohne große Mühe eine Ausstellung machen darf, mache ich das gerne. Ich gehe jedoch nicht zu Veranstaltern oder Besitzern von Ausstellungsräumen, um meine Bilder zeigen zu können“.

Wuppertal immer treu geblieben

Geboren wurde Bärbel Hüsselmann in Wuppertal-Elberfeld, ging in der Schleswigerstraße zur Schule, wohnt noch immer in Elberfeld und ist Wuppertal immer treu geblieben. Trotzdem wollte sie schon als Kind einmal Deutschland an der Grenze entlang umwandern, doch damals fehlte die Zeit für solch eine Reise. Die Idee, die Reise in Aquarellen festhalten zu können, kam ihr aber erst später. Denn erst vor etwa 19 Jahren hat sie mit der Malerei begonnen. Anfangs experimentierte sie auch mit anderen Maltechniken und Materialien. Doch die Aquarellmalerei sagte ihr am meisten zu, da sie mit ihr genau das ausdrücken könne, was sie möchte.

2001 war der Zeitpunkt gekommen, an dem sie ihre Reise beginnen wollte, denn nun hatte sie genügend Zeit und sie hatte die Befürchtung, dass wenn sie noch länger warten würde, sie zu alt für so eine Reise sein würde. Die Wuppertalerin hat 61 Jahre gewartet, um endlich ihrem Traum nachzugehen. Noch fünf Jahre, und sie hat ihn erfüllt.

GLORIA WILHELM



Süddeutsche Zeitung

Freitag 19.03.2010

Man könnte den Eindruck gewinnen, deutsche Abiturienten seien dumm. Um die acht Formblätter für ihre Studienförderung auszufüllen, brauchen sie im Schnitt fünfzehn Stunden. Manche verbringen sogar einen ganzen Tag mit den Bafög-Fragebögen. Und das mit äußerst bescheidenem Ergebnis: Nur ein bis zwei Prozent aller eingereichten Anträge sind vollständig und fehlerfrei.

Doch die jungen Leute sind nicht dumm. Dumm sind die Formulare. Wie soll ein angehende Student wissen, worin der Unterschied zwischen dem Bafög und dem sogenannten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz besteht, das im Antrag plötzlich auftaucht? Und wie soll er sicher sein, welche Dokumente er beilegen muss, wenn sich die Anweisungen dazu manchmal im Formular finden, dann wieder in den beigefügten Anmerkungen verstecken? Fast die Hälfte der Studenten hält die Bafög-Formulare für unverständlich. Und daran wird auch die für Herbst geplante Änderung des Bafög-

gesetzes nichts ändern. Der Bund allein kann sie nicht korrigieren, neue Texte müssen Bund und Länder später noch gemeinsam erarbeiten.

Verständlichere Formulare – das empfehlen die Bundesregierung und der Normkontrollrat in einer gemeinsamen Studie. Zweiter zentraler Vorschlag: Die Studenten sollen die Förderung endlich auch im Internet beantragen können. Das ist bisher nirgendwo möglich. Bayern will diese Option ab dem Sommersemester 2010 anbieten. Ein Online-System könnte die Studenten automatisch auf unvollständige Angaben hinweisen, und ihre Anträge müssten nicht mehr von den Mitarbeitern der Bafög-Ämter abgetippt werden. Denn auch diese sind mit dem derzeitigen System überfordert. Im Schnitt brauchen sie 56 Tage, um ei-

nen Antrag zu bearbeiten, in Extremfällen dauert es sogar ein halbes Jahr.

Immerhin: Einige der Empfehlungen aus der Studie sind in dem Entwurf für die Bafög-Novelle enthalten. Künftig müssen Studenten ihre Mietkosten nicht mehr einzeln nachweisen, es wird eine Pauschale geben. Auch die Leistungsnachweise sollen einfacher zu erbringen sein. Zusammen mit der Gesetzesänderung wird außerdem der Bafög-Satz um zwei Prozent erhöht. Er hängt vom Einkommen der Eltern ab – wobei die Hälfte des Geldes ein zinsloses Darlehen ist. Im Schnitt erhält ein Student derzeit knapp 400 Euro monatlich, der Höchstsatz liegt bei 648 Euro. Zwei Prozent Erhöhung entsprechen also höchstens 13 Euro. Andere Vorschläge der Experten finden sich im neuen Gesetzentwurf nicht wie-

der. So raten die Fachleute etwa, auch die Krankenkassenbeiträge pauschal zu berechnen. Und beim Auslands-Bafög könnte man auf einen Sprachnachweis verzichten. Das fordert auch das Studentenwerk.

Doch in vielen Fällen wären schon kleine Änderungen in der Verwaltung ausreichend, um die Situation für alle Beteiligten zu vereinfachen. Eltern und Studenten wünschen sich beispielsweise, bei Behörden per E-Mail nachfragen zu können. Den Mitarbeitern der Bafög-Ämter würde es viel Zeit ersparen, wenn es in den Behörden für die Antragsteller Kopiergeräte gäbe. Denn bisher sind sie dazu verpflichtet, jedes einzelne Original selbst abzulichten. Und wenn die Angabe von E-Mail-Adresse und Telefonnummer in den Formblättern obligatorisch wäre, könnten die Ämter bei Fehlern unkompliziert nachfragen. Gerade das erscheint Studenten und Experten bei 99 Prozent fehlerhaften Erstanträgen ganz nützlich.

Wolfgang Luef

Bergische Blätter

05/2010

Die Abteilungsleiterin für Studienfinanzierung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, **ANNEGRET GREVÉ**, ist in den Ruhestand verabschiedet worden. Seit 1992 war sie als Bafög-Sachbearbeiterin beim HSW tätig, seit 2003 als Abteilungsleiterin. Von 1993 bis 2008 war sie zudem Vorsitzende des HSW-Personalrates und vertrat die Interessen der HSW-Mitarbeiter von 1993 bis 2009 im HSW-Verwaltungsrat.



Foto Friederike von Heyden

Annegret Grevé mit HSW-Geschäftsführer Fritz Berger (links) und dem Vorsitzenden des HSW-Verwaltungsrates, Gerd Scholz.

Westdeutsche Zeitung

Montag, 20.09.2010

Bafög: Klare Richtlinien gefordert

HOCHSCHUL-SOZIALWERK

Kritik an der
Verzögerung
bei der Erhöhung.

Mit Unverständnis und Enttäuschung reagiert der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Fritz Berger, darauf, dass sich Bund und Länder erneut nicht auf die längst geplante und angekündigte Bafög-Erhö-
hung einigen konnten. Bis zum 5. Oktober 2010 soll eine Lösung für den Finanzstreit zwischen Bund und Ländern gefunden werden. Berger kritisiert: „Das Bafög ist zum Spielball geworden im Finanzgeschacher zwischen Bund und Ländern.“

Laut Hochschul-Sozialwerk gibt es im Tal 3300 Bafög-Geförderte

Dabei brauchen gerade Familien mit unteren und mittleren Einkommen eine klare Orientierung und verlässliche Finanzierung des Studiums ihrer Kinder.“ Betroffen seien in Wuppertal rund 3300 Bafög-Geförderte. Berger: „Weil Bund und Länder sich nicht einigen können, gilt die alte Rechtslage, und die staatliche Hälfte des ‚Deutschlandstipendiums‘ wird aufs Bafög angerechnet – das läuft der Idee des Stipendium diametral entgegen.“ Die Altersgrenze von 30 bleibe vorläufig, statt dass sie auf 35 für Master-Studierende angehoben werde. Berger: „Auch das will niemand – aber es ist so.“ *Red*



Studentenfutter auf Sterne-Niveau

In neue gastronomische Dimensionen dringt nächste Woche die Bergische Universität vor: In der Mensa ME 02 bekommt Küchenchef Martin Blaß nämlich Verstärkung von Starkoch Patrick Gebhardt, der im Rahmen der „Telekom Campus Cooking Tour“ beim Hochschul-Sozialwerk Halt macht. Vom 22. bis 26. November serviert das Duo Delikatessen wie Orangen-Curry-Garnelen auf schwarzer Pasta, ohne dabei das studentische Portemonnaie zu belasten. Die Herausforderung für Feinschmecker Patrick Gebhardt ist groß: Hier kocht er nicht wie gewohnt Mini-Portionen der haute cuisine, sondern wohl portionierte Geschmackserlebnisse für tausende Studenten. Auf dem kulinarischen Fahrplan stehen unter anderem gedämpfte Hähnchenbrust mit Avocado-Chili-Dip an Wildreis und Bananen-Ingwer-Smoothie. Da möchte man sich ja glatt noch mal einschreiben...



Star-Koch Patrick Gebhardt schwingt nächste Woche in der Uni-Mensa den ganz großen Kochlöffel, um Studenten Garnelen und andere Leckerbissen zu servieren.

Wuppertaler Rundschau 20.11.2010

Westdeutsche Zeitung

22.11.2010

Exotische Genüsse für studentische Gaumen

Auf dem Speiseplan von Studenten stehen bevorzugt Nudeln. Die sind leicht zu kochen und schonen den Geldbeutel. Fernseh-Koch **Patrick Gebhardt** will nun ein wenig bezahlbare Abwechslung in den Speiseplan der Wuppertaler Studis bringen. Vom 22. bis zum 26. November kocht er gemeinsam mit dem Team von **Martin Blaßl**, dem Küchenchef des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, in der Mensa ME 02. Auf der Speisekarte stehen unter anderem Orangen-Curry-Garnelen auf schwarzer Pasta und gedämpfte Hähnchenbrust mit Avocado-Chili-Dip an Wildreis.



TV-Koch Patrick Gebhardt in der Wuppertaler Mensa. Foto: Schinkel

TV-Koch Patrick Gebhardt kochte für Studenten

In der gesamten vergangenen Woche wurde das Küchenteam der Wuppertaler Uni-Mensa von TV-Koch **Patrick Gebhardt** unterstützt. Das brachte Abwechslung in den Speiseplan der Studenten. Auf dem Foto ist eines der Gerichte zu sehen: Rinderhüfte mit Granatapfel-Zimtpilaw. Die Herausforderung des Kochs bestand darin, außergewöhnliche Leckereien zu kochen, die das meist knappe Budget der Studenten nicht ausreizen. Weitere Stationen des Kochs: Flensburg, Bamberg, Göttingen, Marburg, Zwickau und Karlsruhe.

Westdeutsche Zeitung 01.12.2010

